

FEIND BILD JOURNALIST⁵



Alliiert im Pressehass

EUROPEAN CENTRE
FOR PRESS & MEDIA
FREEDOM

ECPMF



MEDIA FREEDOM
RAPID RESPONSE

Zentrale Ergebnisse der Studie

1. **Negativ-Rekord:** 69 tätliche Angriffe auf Journalist:innen wurden 2020 verzeichnet, so viele wie nie zuvor.
2. **Gefährlichster Arbeitsplatz:** 71 Prozent der Angriffe fanden bei pandemiebezogenen Demonstrationen statt.
3. **Geografie der Gewalt:** Berlin war mit 23 tätlichen Angriffen der geografische Schwerpunkt. Sachsen blieb mit 19 Angriffen weiterhin ein Kernland.
4. **Diffuse Täter:innenschaft:** 33 Fälle sind politisch nicht eindeutig zu bewerten, 31 Taten wurden dem rechten Spektrum zugeordnet.
5. **Anhaltender Trend:** Von Jahresbeginn bis Mitte März 2021 registrierte das ECPMF bereits 8 Übergriffe.
6. **Gesamtschau 2015-2020:** Das ECPMF prüfte und dokumentierte 182 Fälle.

Inhalt

Einleitung	3
1 Das Negativjahr 2020 in Zahlen	3
2 2020 — ein Jahr voller Gewalt gegen Journalist:innen	4
3 Diffuse Täter:innenprofile	10
4 Drohungen, Einschüchterungen, Belästigungen	11
Zwischenfazit: Pressefeindlichkeit führt zu blinden Flecken	14
5 „Querdenken“ et al. – Pressefeinde in neuer Formation	14
6 Pressefeindlichkeit als ideologische Spange	21
7 Überblick: Angriffe auf Journalist:innen 2015 bis 2020	25
8 Widersprüchliche Signale – Die Polizei und der Schutz vor Pressefeinden	28
9 Innenminister:innen: Klare Haltung, wenig Konsequenzen	32
10 Empfehlungen an Polizei, Politik und Medien	36
11 Fazit	38
Literaturverzeichnis	39
Über die Autor:innen	41
Studiendesign	42
Literaturverzeichnis (Studiendesign)	52

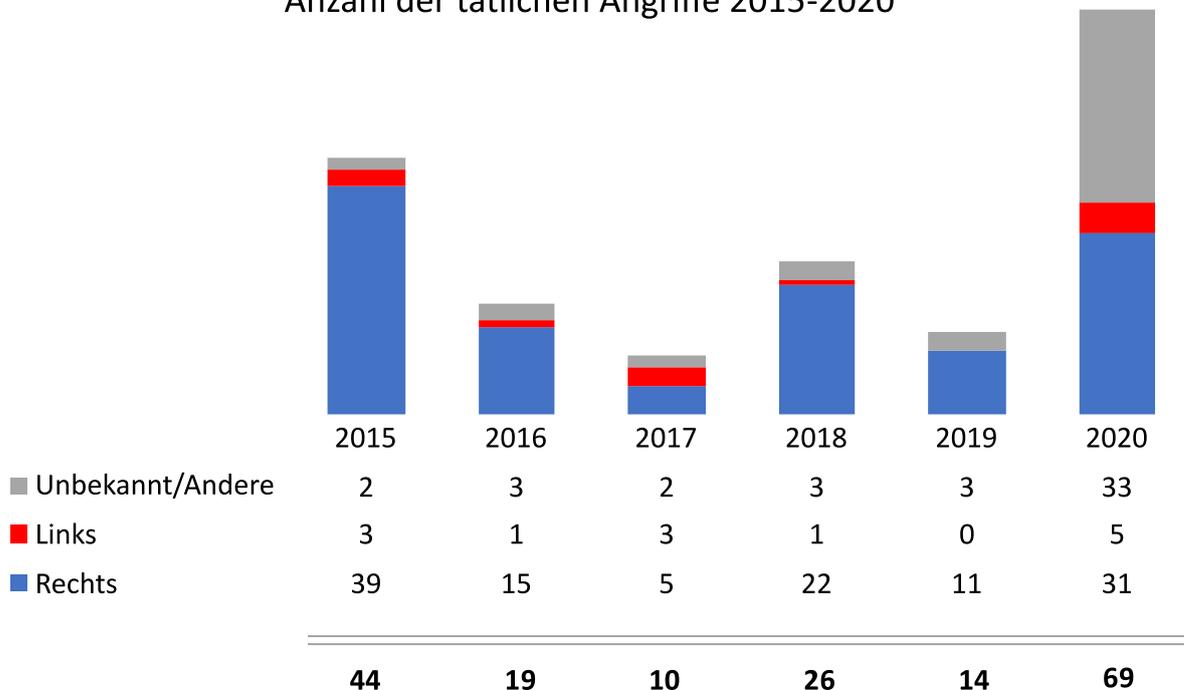
Einleitung

Die Sicherheitslage von Journalist:innen in Deutschland hat sich abermals verschärft. Ausschlaggebend für die vielen Gewalttaten sind vor allem pandemiebezogene Proteste, wie die Auswertung der neuen Kategorie „Tatkontext mit Pandemiebezug“ in der ECPMF-Fallerfassung ergibt. Unter dem Banner der Querdenken-Bewegung versammelten sich 2020 sehr unterschiedliche Milieus auf der Straße. Einigkeit demonstrierten die Anhänger:innen in zwei Hinsichten: Sie lehnen die Politik der Regierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab – und konstruieren Journalist:innen als Feindbild. Vielen Medienschaffenden ist in diesem Jahr der Hass mit voller Wucht entgegengeschlagen.

1 Das Negativjahr 2020 in Zahlen

69 tätliche Angriffe auf Journalist:innen in Deutschland dokumentiert diese Studie für das Jahr 2020. Im Schnitt wurden damit an fast jedem fünften Tag Pressevertreter:innen körperlich angegriffen. Das ist der höchste Wert, den das ECPMF seit Beginn der Erhebung im Jahr 2015 verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr (2019: 14 Angriffe) hat sich die Zahl nahezu verfünffacht.

Anzahl der tätlichen Angriffe 2015-2020

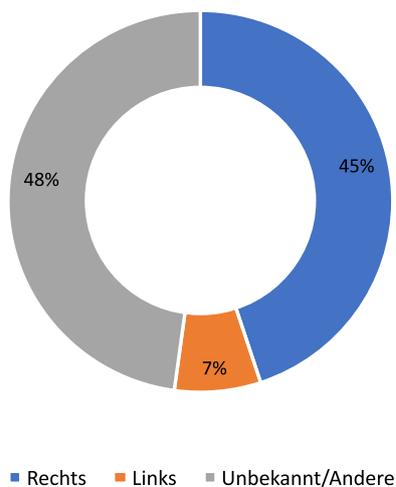


Quelle: ECPMF

Die meisten Fälle sind politisch nicht eindeutig

31 der 69 im Jahr 2020 registrierten Fälle haben einen eindeutig rechten Tatzusammenhang. Dem gegenüber sind fünf Fälle dem linken Spektrum zuzuordnen, drei davon ereigneten sich bei der linksunten.indymedia-Demo in Leipzig am 25. Januar 2020.

Politische Zuordnung 2020



Quelle: ECPMF

33 Angriffe konnten politisch nicht eindeutig verortet werden. Dieser ungewöhnlich hohe Anteil ist hauptsächlich auf die unpräzise politische Positionsbestimmung vieler pandemiebezogener Demonstrationen und ihrer Anhänger:innen zurückzuführen.¹

Allerdings wurden auch zehn Fälle registriert, die keinen Corona-Bezug hatten und bei denen ebenfalls keine eindeutige politische Zuordnung möglich war. Konkret handelt es sich zum Beispiel um einen Übergriff bei Dreharbeiten in der Fußgängerzone und eine Attacke durch alkoholisierte Jugendliche. In solchen Fällen ist der politische Bezug nicht eindeutig, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Von allen Fällen, die dem rechten Spektrum zugeordnet wurden, fanden die meisten (26 von 31) auf pandemiebezogenen Demonstrationen statt. Somit ereignete sich ein nur sehr geringer Teil aller rechten Fälle in Situationen, die nichts mit coronabezogenen Protesten zu tun hatten. Hingegen wurde lediglich ein Fall bekannt, der als politisch links verortet wurde und einen Pandemie-Bezug aufweist.

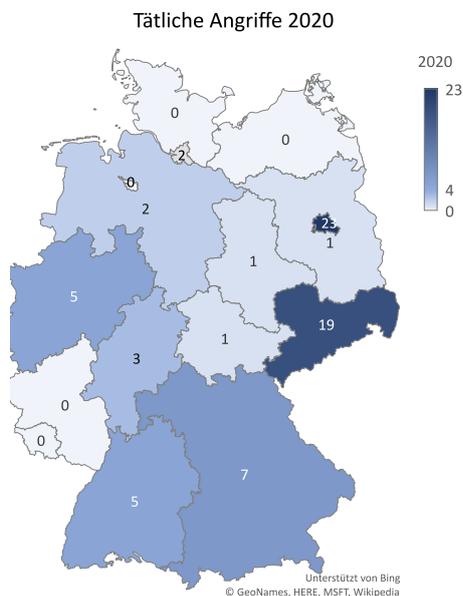
71 Prozent aller Angriffe bei pandemiebezogenen Demos

Neu ist die überdeutliche Repräsentanz von Querdenken- und anderen pandemiebezogenen Versammlungskontexten. Von allen registrierten Angriffen fanden 71 Prozent (49 von 69) auf solchen Kundgebungen statt.

Demonstrationen stellen – wie in den Jahren zuvor – weiterhin das häufigste Tatumsfeld dar. 58 von 69 tätlichen Angriffen fanden auf oder im Umfeld von Versammlungen statt. Das entspricht 84 Prozent.

Geografische Verteilung: Berlin überholt Sachsen

¹ Nach ECPMF-Kriterien ist ein Fall zum Beispiel dem rechten Spektrum zuzuordnen, wenn die Tat von Teilnehmer:innen eindeutig rechter Demonstrationen (zum Beispiel AfD, Pegida, NPD, Die Rechte, etc.) verübt wird, die Täter:innen szenetypische Symbole etwa durch Kleidung oder Tattoos nach außen tragen, sich eindeutig rechtsextrem äußern oder durch Partei- oder Szenezugehörigkeit (etwa im Neonazi-Hooligan-Milieu) identifizierbar sind. Wenn die politische Zuordnung nicht eindeutig möglich ist, jedoch auch nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Fall als "unbekannt"/„andere“ vermerkt. Die Kategorien „rechts“ und „links“ dienen als Hilfskonstruktionen, um die öffentliche Alltagseinschätzung des politischen Spektrums verkürzt begriffbar zu machen. Die Erfassung der Angriffe in diesen Kategorien erfolgt dementsprechend zum Zweck der vertieften Analyse von Angriffsmustern. Die „Extremismus-Theorie“ (umgangssprachlich auch als „Hufeisen-Theorie“ bekannt) wird von den Autor:innen nicht für plausibel gehalten. Für weitere Erläuterungen siehe im Anhang „Anmerkungen zum Studiendesign“.



Quelle: ECPMF

Erstmals seit Beginn der Erhebung ereigneten sich die meisten tätlichen Angriffe auf Journalist:innen in Berlin (23). Darauf folgen Sachsen mit 19 und Bayern mit 7 Fällen. In den Jahren 2015 bis 2019 fanden zwar immer wieder Angriffe in Berlin statt. Doch ein solch drastischer Anstieg wurde bislang in keinem anderen Bundesland verzeichnet.

Sachsen bleibt mit 19 Fällen weiterhin ein Kernland tätlicher Angriffe gegen Journalist:innen. Im Vergleich zum Rekordjahr 2015, in dem sich 25 der 44 Angriffe im Freistaat ereigneten, ist die absolute Fallzahl tätlicher Angriffe zwar gesunken, das Niveau bleibt jedoch vergleichsweise hoch. Zwischen 2015 und 2019 wurden in Sachsen überproportional viele Angriffe (51 von 113) registriert. Die Ereignisse des vergangenen Jahres verdeutlichen jedoch, dass pressefeindliche Angriffe kein ausschließlich regionspezifisches Phänomen sind.

2 2020 — ein Jahr voller Gewalt gegen Journalist:innen

Im Januar 2020 prägten drei Fälle das Bild, die hinsichtlich ihrer politischen Zuordnung untypisch sind, denn sie ereigneten sich im linken Umfeld. Bei der sogenannten linksunten.indymedia-Demo am 25. Januar 2020 in Leipzig griffen Vermummte einen Reporter und einen Kameramann des MDR an. Der Sicherheitsmann des Teams trug bei der Auseinandersetzung eine Platzwunde davon. Zuvor hatten Demonstrierende einen anderen Kameramann bereits mehrfach mit einem Laserpointer geblendet. Auch ein Kameramann von Spiegel TV wurde bei der Demo gezielt zu Boden geworfen. Zwei Angriffe in Zwickau und Berlin sind keinem politischen Spektrum eindeutig zuzuordnen.

Ein weiterer Angriff am 2. März in Berlin richtete sich gegen ein Fernseheteam, das einen Rapper interviewen wollte. Dieser schlug dem Kameramann ins Gesicht. Im ersten Quartal fand somit keine der sechs Attacken in rechten Versammlungskontexten statt, die in den fünf Jahren zuvor das typische Tatbild prägten.

Lockdown: Die Ruhe vor dem Sturm

Mit Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland und dem ersten Lockdown ab dem 23. März nahm die Zahl der Demonstrationen zunächst stark ab. Während von Februar bis April kein einziger Angriff bei einer Demonstration bekannt wurde, kam es im Mai wieder zu tätlichen Attacken bei politischen Versammlungen. Am 1. Mai ereigneten sich zwei Angriffe, einer in Hamburg und einer in Berlin. Der besonders brutale Angriff auf ein Team der ZDF-„heute show“ in der Hauptstadt sorgte für bundesweite Aufmerksamkeit. Eine Gruppe von etwa 15 Personen griff das Kamera-

team überfallartig mit einer Eisenstange an, ein Betroffener wurde bis zur Bewusstlosigkeit getreten.

Die Mehrheit der nachfolgenden Angriffe waren geprägt von bekannten und lang etablierten Tatmustern, obwohl eine gänzlich neues Protestformat auf der Bildfläche erschien: die sogenannten „Hygiene“- und „Grundrechte“-Demos, die im Verlauf des Jahres häufig und öffentlichkeitswirksam von der „Querdenken“-Initiative organisiert wurden. Sie werden im Rahmen dieser Untersuchung summarisch als „pandemiebezogene“ und „coronabezogene“ Versammlungen geführt.²

Demos mit Pandemie-Bezug ausschlaggebend für hohe Fallzahlen

Das neue Protestformat gewann im Frühjahr schnell viele Anhänger:innen und entwickelte sich über die kommenden Monate zum zentralen Kontext der Tötlichkeiten. Insgesamt erfolgten rund 70 Prozent aller Angriffe des Jahres 2020 auf oder im Umfeld von Veranstaltungen mit einem Pandemie-Bezug.

Erstmals wurde am 6. Mai ein Medienvertreter auf einer solchen Versammlung angegriffen. Ein Demonstrant trat einen Ton-Assistenten der ARD auf einer ungenehmigten Demonstration gegen die Corona-Beschränkungen in Berlin. Der Mann wurde wegen Körperverletzung angezeigt. Medien berichteten an diesem Tag von einer aggressiven Stimmung und einem heterogen wirkenden Teilnehmer:innenspektrum.³ Neben Plakaten mit dem Inhalt „Lasst dem Leben wieder seinen Lauf“ waren auch Deutschlandfahnen zu sehen und „Wir sind das Volk“-Rufe zu vernehmen.

Der Angriff am 6. Mai in Berlin stellt den Beginn einer Serie solcher Angriffe dar. Die sieben nachfolgenden tätlichen Attacken wiesen ein ähnliches Muster auf. Sie ereigneten sich in unterschiedlichen Städten und Bundesländern in den folgenden zehn Tagen.

Kameraleute waren in den ersten Sommermonaten am häufigsten von Gewalt betroffen. Aber auch andere Medienschaffende wurden gezielt angespuckt oder mit einem Faustschlag attackiert, wie etwa ein Reporter von Spiegel TV an der B96 in Sachsen am 26. Juli. Dort fanden seit Ende Mai vorgeblich „stille“, wöchentliche Proteste gegen die Corona-Maßnahmen statt. Beteiligt waren die NPD, Reichsbürger:innen und AfD-Anhänger:innen. Drei weitere Angriffe ereigneten sich im Juli in Bayern: In Weiden, Regensburg und München wurden Journalist:innen geschubst, bedroht und bespuckt, als sie über die coronabezogenen Proteste berichteten.

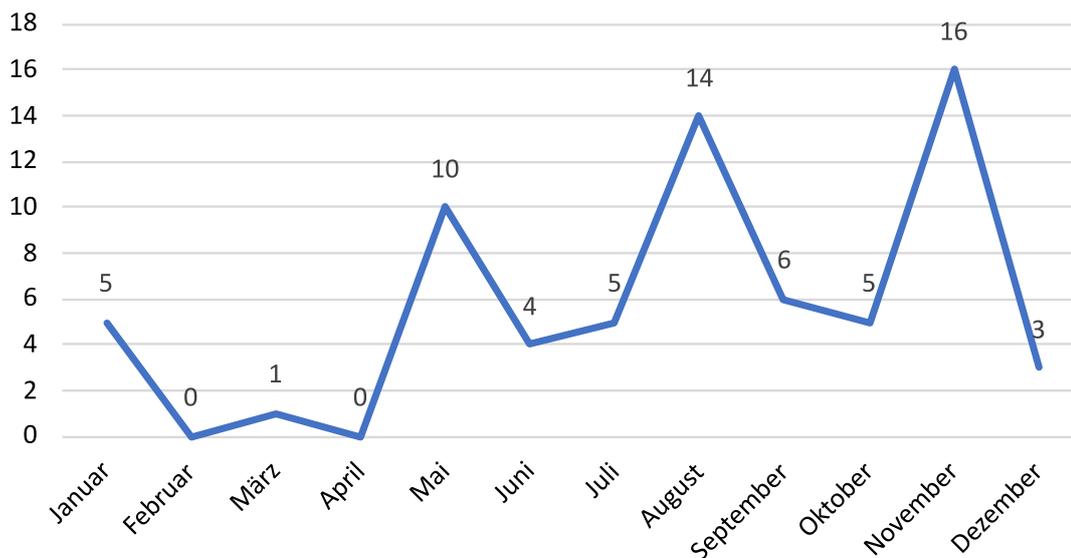
² Mit „pandemiebezogenen“ und „coronabezogenen“ Versammlungen sind Demonstrationen gemeint, die sich inhaltlich gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen richten und zudem eine grundsätzliche Kritik an der politischen Reaktion auf die Krisenlage aufweisen. Allein die inhaltliche Thematisierung der Pandemie reicht also nicht aus, um als Versammlung mit Corona-Bezug gewertet zu werden. Eine Erklärung zur politischen Verortung der Versammlung ist im Forschungsdesign im Anhang zu finden.

³ Abermals Angriff auf Kamerateam bei Corona-Demo in Berlin, abgerufen unter: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/coronavirus/corona-demo-vor-berliner-reichstag-angriff-auf-ard-kamerateam-16757829.html>.

Zunahme der Proteste, Zunahme der Gewalt

Die großen Demonstrationen am ersten und letzten Augustwochenende in Berlin zeigten das hohe Aggressionspotenzial und die manifeste Pressefeindlichkeit dieser Bewegung – es kam zu insgesamt zehn tätlichen Angriffen. Am 1. August demonstrierten rund 30.000 Esoteriker:innen, Pandemie-Leugner:innen und Rechtsextreme in der Hauptstadt. Sie verübten vier Angriffe, drei davon gegen Fernsehteams öffentlich-rechtlicher Sender, einer gegen einen freien Fotografen. Diesem wurde mit einer Kamera auf den Kopf geschlagen. Vier Wochen später löste sich bei erneuten Protesten in Berlin eine Gruppe mutmaßlicher Reichsbürger:innen aus dem Demonstrationsgeschehen und versuchte, den Reichstag zu stürmen. Im Umfeld dieser eskalierenden Versammlungen am 29. und 30. August kam es zu insgesamt sechs Angriffen auf berichtende Journalist:innen. Außerdem wurden dort zahlreiche Pressevertreter:innen bedrängt und beleidigt.

Entwicklung tätlicher Angriffe im Jahresverlauf 2020



Quelle ECPMF

Angesichts der s dominanten Rolle Sachsens in den Vorjahren ist dieses dritte Quartal ebenfalls ungewöhnlich: Es kam lediglich zu einem Angriff am 9. Juli im sächsischen Plauen. Bei einer AfD-Parteiveranstaltung wurde ein Fotograf von Teilnehmern zu Boden gedrückt, festgehalten und leicht am Arm verletzt. Von den 25 Angriffen zwischen Juli und September ereignete sich kein weiterer im Freistaat.

Leipzig: trauriger Rekord der Attacken

Im vierten Quartal jedoch verlagerte sich der geografische Schwerpunkt der Angriffe von Berlin nach Sachsen. Die größte Häufung gewaltsamer Angriffe wurde am 7. November in Leipzig festgestellt. Insgesamt sieben tätliche Attacken fanden nach ECPMF-Kriterien allein an diesem Tag statt. Zuvor hatte die Querdenken-Bewegung

ihre Anhänger:innen mobilisiert und in die Messestadt dirigiert. Nach Angaben der Initiative „durchgezählt“ kamen rund 45.000⁴ – mit Auto-Konvois, organisierten Busreisen und der Bahn. Bereits vor dem offiziellen Beginn der Kundgebung wurden Journalist:innen attackiert. Ein bundesweit bekannter Neonazi aus Braunschweig griff einen Journalisten an und schlug ihm die Kamera aus der Hand. Weitere Journalist:innen wurden geschlagen, von Neonazi-Hooligans gejagt und zu Boden gestoßen, bespuckt und mit Gegenständen gezielt beworfen. So wurde etwa ein freier Journalist am Nachmittag von Rechtsextremen in einer Seitenstraße nahe dem Hauptbahnhof gejagt. Die Gruppe schnitt ihm und mehreren Kolleg:innen den Weg ab und schubste den freien Reporter, sodass er zu Boden fiel.

Weitere Journalist:innen von Spiegel TV, dem MDR und dem ZDF wurden von Protestierenden während der Kundgebung in der Leipziger Innenstadt bedroht, mit Gegenständen beworfen, zielgerichtet bespuckt und ins Gesicht geschlagen. Dies geschah an derselben Stelle, an der bereits Anfang 2015 Mitglieder der Hooliganszene bei Legida-Aufmärschen immer wieder Medienschaffende attackiert hatten. Einen Tag später, als die unter anderem von „Widerstand2020“-Gründer Bodo Schiffmann initiierte „Corona-Info-Tour“ in Leipzig Halt machte, wurde ein weiterer Journalist angegriffen.

Der November stellt mit 16 Angriffen einen Rekordmonat dar. In keinem Monat des Jahres 2020 – sowie überhaupt seit Beginn der Erhebung – ereigneten sich so viele Angriffe. Ausschlaggebend dafür waren unter anderem weitere gewaltsame Angriffe am 18. November in Berlin. Während einer Demonstration gegen die Corona-Maßnahmen schlug eine Teilnehmerin mit ihrem Handy einer Journalistin auf den Kopf. Ein anderer Journalist wurde am Arm festgehalten. Kurz darauf kam es am 21. November in Leipzig zu einer weiteren Querdenken-Demonstration. Dort wurden zwei Journalisten attackiert. Ein Reporter wurde geschlagen, einem anderen wurde ein Gegenstand gegen den Kopf geworfen. Am selben Tag gab es in Hannover eine ähnliche Situation, in der ein Demonstrant die Kamera eines Journalisten wegschlug.

Nach Leipzig-Demos nur noch vereinzelt Angriffe

Zum Jahresende registrierte das ECPMF weniger Angriffe. Am 1. Dezember wurde beispielsweise einem RTL-Team bei einem Dreh zu illegalen Glühweinpartys in Köln das Mikrophon geklaut. In Görlitz schlug kurz vor Weihnachten ein von der Polizei kontrollierter Mann gegen die Kamera eines Journalisten. Ein weiterer Angriff geschah im hessischen Viernheim. Keiner der drei Angriffe im Dezember ereignete sich bei Versammlungen, hatte einen inhaltlichen Pandemie-Bezug oder war einem politischen Spektrum eindeutig zuzuordnen.

2021: Bereits acht Angriffe

Die Negativentwicklung setzt sich im neuen Jahr fort. Bis zum Redaktionsschluss am 14. März 2021 ereigneten sich acht tätliche Angriffe auf Journalist:innen. Der ers-

⁴ <https://twitter.com/durchgezaehlt/status/1325089227529400320>.

te Angriff fand Mitte Januar in einer Berliner Kneipe statt. Dort trafen sich – den Corona-Auflagen zum Trotz – zahlreiche Querdenken-Anhänger:innen, um eigenen Angaben zufolge eine Partei zu gründen. Hierbei handelt es sich um den ersten Angriff bei einer Veranstaltung mit explizitem Corona-Bezug außerhalb einer Demonstration.

Kurze Zeit später folgten zwei Angriffe in Niedersachsen. Auf pandemiebezogenen Demonstrationen in Hannover und Braunschweig wurden freie Journalist:innen geschlagen, bespuckt und einer mit einer unbekanntes Flüssigkeit bespritzt. Weitere Angriffe ereigneten sich am 1. März in Berlin und eine Woche später in München. Drei Attacken fanden am 13. März in Stuttgart, Dresden und Berlin statt. Sie alle weisen einen Corona-Bezug auf und sind dem rechten Spektrum zuzuordnen. Insgesamt verifizierte das ECPMF zwischen 2015 und Mitte März 2021 somit 190 tätliche Angriffe auf Journalist:innen.

Zwischenfazit: Der Pressehass eskaliert in der Pandemie

2020 war geprägt von tätlichen Angriffen auf Journalist:innen, die sich vor allem im Zuge der neuen Protestbewegung gegen die Corona-Maßnahmen ereigneten. 49 von 69 Übergriffen fanden auf oder im Umfeld pandemiebezogener Demonstrationen statt. Im Jahresverlauf nahmen die Angriffe zu; die Bewegung radikalisierte sich zusehends.

Die restlichen 20 Angriffe geschahen auf rechten und linken Demos oder in journalistischen Alltagssituationen wie etwa bei Dreharbeiten. Diese Anzahl entspricht grob dem Mittelwert (22,6) aus den Jahren 2015 bis 2019 der vom ECPMF erhobenen Fallzahlen. Anders gesagt: Würde man alle Angriffe auf pandemiebezogenen Versammlungen herausrechnen, wäre 2020 ein durchschnittliches Jahr – entsprechend dem Befund, dass Angriffe auf die Presse in den letzten Jahren als neuer Normalzustand wahrgenommen werden müssen. Allerdings sollte dieses Rechenbeispiel als illustrierende Hypothese verstanden werden, da ungewiss ist, ob sich ohne die pandemische Lage etwa ein anderes Protestphänomen entwickelt hätte.

Exkurs: Der brutale Angriff auf das heute-show-Team

Am 1. Mai 2020 ereignete sich in Berlin ein Angriff auf ein siebenköpfiges Team der „ZDF heute-show“⁵ der wegen seiner besonderen Brutalität bundesweit für Aufsehen sorgte. Einem Kameraassistenten wurde ins Gesicht getreten, einer der Angegriffenen verlor das Bewusstsein, vier der Betroffenen mussten sich im Krankenhaus behandeln lassen.⁶ Sie erlitten Schnittwunden und Prellungen und waren zum Teil

⁵ „Wie Zombies“ – Abdelkarim über den Angriff auf unser Team | heute-show vom 08.05.2020, abgerufen unter: <https://www.youtube.com/watch?v=hhgicOLgfKA>.

⁶ Ermittler gehen von deutlich mehr Tätern bei Angriff auf ZDF-Team aus, abgerufen unter: https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-05/heute-show-team-angriff-taeter?utm_referer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F.

für Wochen krankgeschrieben.⁷ Eine Gruppe von etwa 15 Angreifer:innen habe das Team gezielt attackiert, sagte anschließend die Generalstaatsanwaltschaft Berlin.⁸ Dabei setzten die Täter:innen auch eine Eisenstange ein. Sechs mutmaßliche Angreifer:innen konnte die Polizei kurz danach festnehmen, erließ aber keine Haftbefehle. Die politische Verortung durch die Ermittlungsbehörden erfolgte schnell: Die Täter:innen seien „teilweise der ‚linken Szene‘ zuzurechnen“. Recherchen verschiedener Medien belegten bei einigen der zuvor Festgenommenen Bezüge zum politisch linken Spektrum.⁹ Allerdings ist weiterhin nicht klar, ob beziehungsweise wie diese an der Tat beteiligt waren.¹⁰ Rund eine Woche nach der Tat hieß es von der Generalstaatsanwaltschaft, der Verdacht habe sich nur bei zwei der sechs Festgenommenen erhärtet. Diese seien aber nicht mit denjenigen Verdächtigen identisch, die bereits mit linken politischen Taten in der Statistik zu politisch motivierter Kriminalität (PMK) registriert waren.¹¹

Trotz andauernder Ermittlungen sind bis Mitte März 2021 keine weiterführenden Ermittlungsstände zur Tat und dem Tathintergrund in die Öffentlichkeit gelangt.¹² Das Fehlen belastbarer Informationen führte zu vielfältigen Spekulationen: So wurde in manchem Beitrag auch die These erörtert, das „heute-show“-Team habe eine Antifa-Demonstration an der Volksbühne mit den sonst dort stattfindenden Hygiene-Demonstrationen verwechselt und wurde deshalb angegriffen.¹³ Auf dem linken Portal indymedia geführte Diskussionen¹⁴ zeigen: Auch szenen-intern wird neben anderen Szenarien eine linke Täter:innenschaft für möglich gehalten. Allerdings bleiben die dort diskutierten Möglichkeiten (zum Beispiel die Verwechslung des Teams mit Neonazi-Filmer:innen; False-Flag-Operation von Rechtsradikalen; keine „echten Linken“) ebenso spekulativ wie die Bewertungen in der Medienberichterstattung. Würde die polizeiliche Zuordnung zutreffen, wäre dies ein Novum: Geplante Angriffe aus dem linken Spektrum wurden seit Beginn der Erfassung nicht registriert.

Der extrem gewaltsame Angriff auf das heute-show-Team könnte durchaus dem linken politischen Lager zuzurechnen sein. Auch nach Rücksprache mit der Generalstaatsanwaltschaft Berlin (15. März 2021) lässt sich eine belastbare Zuordnung

-
- 7 „Woher kommt diese Wut, die meine Leute da abbekommen haben?“, abgerufen unter: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/angriff-auf-heute-show-team-interview-mit-harald-ortmann-dem-chef-der-produktionsfirma-a-7e6aacf5-b0a5-44e7-a73c-f57eccff6cfe>.
 - 8 Gemeinsame PM mit der Polizei Berlin: Ermittlungen wegen des Angriffs auf ein ZDF-Kamerateam vom 1. Mai 2020, abgerufen unter: <https://www.berlin.de/generalstaatsanwaltschaft/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.985379.php>.
 - 9 Zwei aus einer heilen Welt, Welt am Sonntag vom 10.05.2020, S. 6.
 - 10 Nach TV-Team-Attacke: Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung, abgerufen unter: <https://www.stimme.de/heilbronn/nachrichten/region/staatsanwaltschaft-berlin-ermittelt-nach-angriff-auf-tv-team-wegen-gefaehrlicher-koerperverletzung.art140897.4403763>.
 - 11 Woher diese Gewalt, abgerufen unter: <https://taz.de/Angriff-auf-Team-der-ZDF-heute-show/!5681447/>.
 - 12 Drucksache 18 / 26 279, Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD) zum Thema: Angriff auf das Team der ZDF heute-show am 1. Mai 2020, Antwort vom 05. Feb. 2021.
 - 13 Der Angriff auf das ZDF-„heute-show“-Team: Wieso und weshalb?, abgerufen unter: <https://www.heise.de/tp/features/Der-Angriff-auf-das-ZDF-heute-show-Team-Wieso-und-weshalb-4847045.html>.
 - 14 Zum Angriff aufs ZDF..., abgerufen unter: <https://de.indymedia.org/node/82866>.

aktuell jedoch nicht vornehmen, da unklar ist, welche Rolle die Festgenommenen mit festgestellten Bezügen zur linken Szene spielten. Deshalb wird der Fall – unter dem Vorbehalt neuer Erkenntnisse – zunächst als „unbekannt/andere“ gewertet.

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Angriffen aus dem politisch linken Lager. Als es Anfang des Jahres 2020 zu gleich drei tätlichen Angriffen auf einer linken Demonstration in Leipzig kam, unterzogen die Autor:innen das Phänomen einer vertiefenden Analyse: Zwar besteht in Teilen der linken Szene eine ablehnende Haltung gegenüber der sogenannten Mainstream-Presse. Sie mündet jedoch nicht in einer pauschalen Pressefeindlichkeit, sondern pressefeindliche Angriffe werden in der Szene mehrheitlich verurteilt (vgl. ECPMF 2020, S. 6-9). Auch die ECPMF-Fallstatistik spricht gegen eine Gleichsetzung von Angriffen mit linken und rechtem Tathintergrund: In der Auswertung über die vergangenen sechs Jahre entfällt mit 7 Prozent nur ein geringer Anteil der Angriffe auf das linke Spektrum.

3 Diffuse Täter:innenprofile

Aus den Daten, die das ECPMF für einzelne Taten erfasst, können kaum Hinweise auf die Motivation, Handlungsbedingungen oder individuellen Biografien der Täter:innen extrahiert werden. Hierfür wäre eine qualitative, soziologische Analyse erforderlich.

Dennoch lässt sich aus den Tatbeschreibungen, zahlreichen Aussagen von betroffenen Journalist:innen und gesichtetem Videomaterial auslesen, welche Täter:inentypen prägnant auftreten. Die Täter:innen pressefeindlicher Angriffe sind überwiegend männlich, rechts und richten ihre Aggression oftmals gegen die Kamera. In 43 von 69 Fällen waren Männer die (Mit-)Täter, bei zehn Angriffen waren Frauen beteiligt. In 20 Fällen ist das Geschlecht der Täter:innen nicht bekannt.¹⁵ Damit sind tätliche Angriffe gegen die Presse weiterhin ein männlich geprägtes Phänomen.

Zudem rekrutieren sich die Täter:innen hauptsächlich aus verschwörungsideologischen und extrem rechten Sphären. Sie sind auch aufgrund von ideologischen Überschneidungen häufig weder in ihrem Handeln noch in ihrem Denken eindeutig voneinander zu trennen (vgl. Kapitel 5 und 6). In zehn Fällen waren die Täter offensichtlich Rechtsextreme und durch ihre Kleidung, szenetypische Symbole und verbale Aussagen als ebensolche zu identifizieren. Bei den restlichen 21 rechten Fällen ergab sich die Zuordnung zum politischen Spektrum durch eine entsprechende Einschätzung von Sicherheitsbehörden, etwa wenn diese die Straftaten oder die Demo selbst als rechtsextrem kategorisiert hatten. Ein weiterer Grund für die Zuordnung war gegeben, wenn die Demonstrationsverantwortlichen (Anmelder:innen, Redner:innen, Versammlungsleiter:innen, Ordner:innen, etc.) eindeutig als rechts zu verorten waren, etwa durch Parteizugehörigkeit.

¹⁵ Da in einzelnen Fällen mehrere Personen angegriffen haben, sind diese Zahlen nicht kongruent zu der absoluten Fallanzahl.

Kameras als Zielobjekt der Aggression

Wenn eine Kamera seitens der betroffenen Journalist:innen mitgeführt wurde (60 von 69 Fälle), richtete sich in knapp der Hälfte der Fälle (29 von 60) der Angriff (auch) direkt gegen die Kamera. Oft wird die Kamera als Provokation empfunden und die Tat richtet sich direkt gegen sie. Solche Angriffe werden häufig von verbalen Drohungen („Nimm die Kamera weg!“) begleitet. Allerdings war in einem ähnlichen Ausmaß (22 von 60 Fälle) die Gewalt explizit nicht gegen die Kamera gerichtet. Dies liefert einen Hinweis dafür, dass bei vielen Angriffen nicht ausschließlich das Filmen und die Bildaufnahmen zum Problem gemacht wurden, sondern die Zugehörigkeit zum Berufsstand die Gewalt (mit)motiviert hat. Festzuhalten bleibt, dass das Mitführen einer Kamera ein Identifikationsmerkmal für Journalist:innen ist und damit das Risiko attackiert zu werden erhöht.

Zwischenfazit: Die Bedrohungssituation wird unkalkulierbarer

Anhand des Auftretens und der Kleidung von Versammlungsteilnehmenden ist für Journalist:innen inzwischen deutlich seltener zu erkennen, ob jemand potenziell gewalttätig wird. Neben dem aggressiv wirkenden, martialisch auftretenden Angreifer-Typ treten seit Jahren zunächst unverdächtig erscheinende Personen in Erscheinung, die ohne jede Vorwarnung aus ihrer harmlos wirkenden Fassade ausbrechen. Weder vom Kleidungsstil noch Habitus ist ihnen anzusehen, welches Gewaltpotenzial in ihnen steckt. Inzwischen prägen beide Täter:innentypen die Falterfassung.

Zugleich ist davon auszugehen, dass insbesondere Anhänger:innen der extremen Rechten ihr Feindbild genau kennen. Vor allem freie und Fachjournalist:innen werden gezielt verfolgt und attackiert. Teilweise werden Journalist:innen von Neonazis direkt mit Namen angesprochen und bedroht. Bei nicht-offenkundigen Neonazis ist diese Handlungsorientierung eher selten. Allerdings werden inzwischen besonders prominente, insbesondere öffentlich-rechtliche Journalist:innen ebenso zielgerichtet angegangen.

4 Drohungen, Einschüchterungen, Belästigungen

Nicht nur Tötlichkeiten, auch zahlreiche massive Bedrohungen haben Journalist:innen im letzten Jahr auf Demonstrationen schwer beeinträchtigt. So musste beispielsweise die ntv-Reporterin Doro Steitz eine geplante Live-Schalte am 1. August 2020 in Berlin auf Anraten ihres Sicherheitsmitarbeiters absagen, weil sie von rund 25 aggressiv auftretenden Demonstrant:innen umzingelt worden war.¹⁶ Sie skandierten „Lügenpresse“ und „Schämt euch“, beleidigten und belästigten die Journalistin und ihr Team mit Plakaten und obszönen Gesten. Dutzende vergleichbare

¹⁶ Bedrohliche Lage: ntv-Reporterin muss Dreh bei Corona-Demo abbrechen, abgerufen unter: https://www.stern.de/politik/deutschland/news-im-video--ntv-reporterin-muss-dreh-bei-corona-demo-abbrechen-9361640.html?utm_campaign=alle&utm_medium=rss-feed&utm_source=standard.

Berichte wurden im letzten Jahr bekannt, in denen Medienschaffende innerhalb von Sekunden von einem unkalkulierbar aggressiven Mob eingekreist, umstellt und bedrängt wurden. Zwar registriert das ECPMF Übergriffe ohne körperliche Gewalt nicht systematisch – bedrohliche Situationen lassen sich zwar recherchieren, aber kaum einheitlich bewerten und verifizieren – aber sie gehören zur Drohkulisse, der sich Journalist:innen auf politischen Versammlungen ständig gegenüber sehen.

Für die Journalist:innen und ihre Mitarbeiter:innen ist in diesen Situationen kaum zu ermesen, ob es zu Gewaltausbrüchen kommen kann. Nur durch den eigenen Rückzug oder das Einschreiten der Polizei können sie sich vor (potenziellen) tätlichen Angriffen schützen. Das bedeutet: Immer wieder verhindert nicht nur Gewalt, sondern auch schon Gewaltandrohung die freie Berichterstattung, weil Journalist:innen von einem weiter entfernten, sicheren Ort berichten müssen.

Die Verachtung für die Presse sitzt bei manchen Menschen längst so tief, dass Journalist:innen immer wieder auch abseits von politischen Versammlungen attackiert werden. Eine hr-Reporterin etwa bekam in einer südhessischen Kleinstadt während einer nachweihnachtlichen Straßenumfrage zum Thema „Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Geschenken?“ einen Schlag vor ihr Mikrofon und wurde als „Systemhure“ beleidigt. Ähnliche Erfahrungen übermittelte der Reporter eines WDR-Landesstudios dem ECPMF: Es sei mittlerweile an der Tagesordnung, dass sein Team auf der Straße angepöbelt werde und Leute aggressiv auf sie zukämen. In einem anderen Fall traf es im Dezember ein MDR-Team, das sich gerade auf eine Live-Schle zu einem Zugangsglück zwischen Sangerhausen und Nordhausen vorbereitete. Nachdem eine Gruppe, die „zweifelsfrei der Querdenken/Corona-Leugner-Fraktion zuzurechnen“ war, die Kamera- und Übertragungstechnik mit Tritten malträtirt und dem Team Prügel angedroht hatte, brachte sich das Team in Sicherheit. Die Live-Schle fiel aus.

Die vom ECPMF angefragten öffentlich-rechtlichen und privaten Sender meldeten einhellig zurück¹⁷ dass Mitarbeiter:innen ihrer Häuser im letzten Jahr mindestens von verbalen Attacken betroffen waren. Zusätzlich sagen die meisten, dass der Ton zuletzt nochmals rauer geworden sei. Der SWR teilte beispielsweise mit: „Für uns ist deutlich erkennbar, dass das Aggressionspotential und auch die Beschimpfungen („Lügenpresse“ etc.) zugenommen haben – sowohl vor Ort bei Veranstaltungen gegen die Corona-Maßnahmen als auch online.“

Das Internet als Resonanzraum des Hasses

Abseits der Straße entlädt sich der Hass auf die Presse nach wie vor auch im Netz. Die Online-Welt stellt einen zentralen Resonanzraum für Gewaltfantasien gegen Medienschaffende dar: 60 Prozent der in einer Studie der Universität Bielefeld be-

¹⁷ Eine Ausnahme stellte die Deutsche Welle dar: Sie hatte im Inland keine Übergriffe auf registriert, allerdings waren Mitarbeiter:innen im Ausland betroffen. Einschätzungen erhielt das ECPMF auf Anfrage von deutschlandradio, DW, hr, MDR, NDR, rbb, RTL, Radio Bremen, SR, SWR, WDR, ZDF.

fragten Journalist:innen sind 2019 Opfer von Hate Speech im Netz geworden (vgl. Papendick et al. 2020).

Der Hass richtet sich in Telegram-Kanälen, auf YouTube oder Facebook zwar allgemein gegen „die Presse“, Funkhäuser und Zeitungen. Doch auch einzelne Journalist:innen werden zur Zielscheibe. Teilweise stehen die Anfeindungen in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit von Reporter:innen, die von Demonstrationen vor Ort berichten. Beispielsweise richteten sich Hasskommentare und „Lügenpresse“-Vorwürfe gegen die Journalistin Dunja Hayali, die für das ZDF am 1. August 2020 in Berlin berichten wollte. „Dieser Hetzerin hätten sie ruhig mal auf die Fresse hauen können [...]“ – so lautet einer von zahlreichen Kommentaren, die kurz nach der Querdenken-Demo in Berlin in einer rechten Facebook-Gruppe auftauchten.¹⁸ Das Team musste den Dreh an diesem Tag vorzeitig abbrechen.¹⁹ Security-Mitarbeiter konnten auch in ihrem Fall die Sicherheit nicht mehr gewährleisten.

Zielgerichtete Bedrohungen abseits der Demos

Zudem äußert sich der Pressehass in öffentlich inszenierten Aktionen wie etwa im Oktober 2020 in Minden. Eine aufgeknüpfte Schaufensterpuppe hing dort von einer Brücke über der Weser. Um ihren Hals: ein Schild mit der Aufschrift „Covid-Presse“.²⁰

Daneben erreichen Journalist:innen weiterhin unverhohlene Gewaltandrohungen aus der rechtsextremen Szene: Der Fachjournalist David Janzen erhielt ein an seine Familie adressiertes Paket mit einem Schweinekopf. Mutmaßlich tatverdächtig ist ein 29-Jähriger Rechtsextremer.²¹ Außerdem erhielten neun Redaktionen eine eindeutige Botschaft des „Staatsstreicherchests“, das auch schon zuvor gezielt Journalist:innen mit Morddrohungen bedacht hatte: Demnach hätten sie ausreichend Munition, um jeden der Adressat:innen zu liquidieren, berichtete das Redaktionsnetzwerk Deutschland.²²

Solche schweren Bedrohungen, die hier nur beispielhaft genannt sind, begleiten den Arbeitsalltag von Journalist:innen. Sie erreichen durch Online-Portale, öffentliches Zurschaustellen und gezielte Provokationen große Aufmerksamkeit und stacheln die Hetze gegen Medien immer weiter an.

¹⁸ Bei der Facebook-Gruppe handelt es sich um „Klartext – vernetztes Vaterland“, einer privaten Gruppe mit – zu diesem Zeitpunkt – rund 27.900 Mitgliedern. Die Kommentare stammen vom 2. August 2020 und wurden am 3. August von der Recherche-Gruppe @Die_Insider gesichert.

¹⁹ Dunja Hayali bricht Dreh ab - wegen Sicherheitsbedenken, abgerufen unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/dunja-hayali-bricht-dreh-ab-wegen-sicherheitsbedenken-a-2eee050d-bfe7-4455-a1a9-e85dc3412000>.

²⁰ Minden: Lynchaufruf gegen die ‚Covid-Presse‘, abgerufen unter: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Minden-Lynchaufruf-gegen-die-Covid-Presse,minden120.html>.

²¹ 29-Jähriger soll halben Schweinekopf versendet haben, abgerufen unter: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/braunschweig-halben-schweinekopf-versendet-mutmasslich-rechtsextreme-tat-a-527c808a-f5e3-452d-a797-c21d2006c1b4>.

²² Rechtsextreme Terrorbriefe alarmieren Staatsschützer, abgerufen unter: <https://www.rnd.de/politik/rechtsextreme-terrorbriefe-alarmieren-staatsschuetzer-XXYUCU4ECNHHRPBNIRB2JJK4M4.html>.

Zwischenfazit: Pressefeindlichkeit führt zu blinden Flecken

Aufgrund von Bedrohungen und Tötlichkeiten mussten Medienschaffende ihre Arbeit in zahlreichen Fällen unter- oder abbrechen. Nicht einhellig ist die Bewertung, ob die Anfeindungen zu einer generellen Beeinträchtigung der Sicherheit führen. Deutschlandradio meldete etwa zurück, dass trotz verbaler Einschüchterungen für einzelne Kolleg:innen „keine grundsätzliche Beeinträchtigung der Sicherheit festzustellen“ sei. Allerdings wird die Berichterstattungsfreiheit durch die Feindseligkeiten indirekt beschränkt. Aus einem Sender heißt es spezifisch zur Berichterstattung von Querdenken: „Allein aufgrund des Eindrucks der Unsicherheit ist die journalistische Arbeit beeinträchtigt, weil das Gefühl besteht, sich nicht mehr frei bewegen zu können, unter besonderer Beobachtung zu stehen oder bestimmte Personengruppen aus Sicherheitsbedenken meiden zu müssen.“

Fest steht, dass die tätlichen Angriffe und Bedrohungen direkte Auswirkungen auf die Pressefreiheit haben: Journalist:innen mussten ihre Berichterstattung in zahlreichen Fällen ab- oder unterbrechen, weil sie ihres Berufes wegen als politische Gegner:in betrachtet werden.

5 „Querdenken“ et al. – Pressefeinde in neuer Formation

Angriffe auf Versammlungen mit Pandemiebezug wurden zum entscheidenden Faktor für den Negativrekord im Jahr 2020. Innerhalb weniger Wochen hatten sich im Frühjahr in vielen Regionen Initiativen gebildet, die ab Ende März auf die Straße gingen. Die Proteste firmierten zunächst als „Hygienedemos“, Kundgebungen gegen die staatlich verordneten Coronamaßnahmen und Versammlungen im Zeichen des „Widerstandes gegen das Notstandsregime“. Über den Sommer kristallisierte sich die Initiative „Querdenken 711“ als dominierende Struktur heraus; ihre erste Versammlung fand Mitte April in Stuttgart statt. Innerhalb weniger Wochen formte sie einen deutschlandweiten Verbund von Protestinitiativen, die einem Franchise-System ähnelnd Ableger in verschiedenen Städten ausbildete.

Die Ziffern im Namen von „Querdenken 711“ verweisen auf die Telefonvorwahl Stuttgarts, wo die Initiative ihren Ursprung hat. Der Religionswissenschaftler Michael Blume sieht in Querdenken ein Beispiel von „verschwörungsmithologischer Globalisierung“ (Blume 2020, S. 3). Zentrales Motiv dieser „glokalistischen Protestbewegungen“ sei demnach das selbstverständliche Bedienen an globalen Kommunikationsmedien. Dazu zählen vor allem digitale Messengerdienste wie Telegram. Andererseits würden sie eine „lokale Beheimatung, ein Ernstnehmen und Gehörtwerden am Wohnort“ fordern. Dazu werde die mediale Globalisierung genutzt, um die politische Globalisierung als vermeintliche Verschwörung anzuprangern (vgl. ebd., S. 4).

Mit Stand 1. März 2021 verfügt die Bewegung eigenen Angaben zufolge über 65 Ableger; auf der Internetseite kann jede:r innerhalb weniger Minuten eine lokale Initiative gründen.

Schwer kalkulierbar: Die Zahl der Querdenken-Anhänger:innen

Das Teilnehmer:innenspektrum der Querdenken-Demos war zunächst sehr heterogen. Von der gemeinsamen Angst getrieben, ferne Eliten hätten sich gegen „das Volk“ verschworen, rekrutieren sich die Anhänger:innen aus ganz unterschiedliche Personengruppen: „Esoterikerinnen, Impfgegner, Umweltaktivistinnen, Rechtsextreme, Reichsbürger, Yoga-Anhänger, Linksrevolutionäre, Globalisierungskritikerinnen und Friedensaktivisten beteiligen sich an Corona-Protesten“ (Blume 2020, S. 5). Dies deckt sich mit Beobachtungen, die beispielsweise der Fernsehjournalist Nils Altland gemacht hat: „Auf den Demos sind mir einige enttäuschte taz-Abonnenten begegnet oder etwa Heilpraktikerinnen, die Angst vor Impfungen hatten. Ich habe mit ihnen gesprochen, während daneben klar erkennbare Neonazis standen. Und die Heilpraktikerinnen sagten dann: Ist doch in Ordnung, dass die auch hier demonstrieren. Das ist doch ein freies Land.“

Die meisten Versammlungsteilnehmer:innen wurden nicht gewalttätig. Unter ihnen fanden sich viele Menschen, die die Grundrechtsbeschränkungen für unverhältnismäßig hielten und diese Kritik auf den Versammlungen zum Ausdruck bringen wollten. Kaum verlässlich zu beziffern ist, wie viele Menschen sich als Anhänger:in von pandemiebezogenen Protestformaten wie Querdenken begreifen: Allensbach-Chefin Renate Köcher zufolge umfasste die „bunte Gruppe der Verweigerer – Corona-Leugner und Verschwörungstheoretiker“ im Januar 2021 knapp zehn Prozent der Bevölkerung.²³ In dem Telegramkanal von Querdenken 711 finden sich Mitte Januar 2021 69.000 Mitglieder, in der Verschwörungsmymen-Gruppe „Global-Change“ 165.000. Grob kalkuliert ist zumindest von einigen hunderttausend Anhänger:innen in Deutschland auszugehen.

Radikalisierung in einem Sommer

Schon während der Gründungsphase hatten die Protestierenden in Online-Foren und Telegram-Gruppen Feindseligkeiten gegenüber der Presse bekundet. In den folgenden Monaten transformierten sich die in Messenger-Gruppen tausendfach geteilten Hassbotschaften in tätliche Gewalt: Beginnend mit dem Angriff am 6. Mai 2020 auf einer Versammlung mit Pandemiebezug nahm die Frequenz der pressefeindlichen Angriffe bis zum Lockdown im Dezember immer weiter zu. Diese Verschärfung über den Jahresverlauf zeugt von einer Radikalisierung eines Teils der Querdenken-Anhänger:innen.

Die Radikalisierung ging einher mit einer teilweisen Unterwanderung aus dem extrem rechten Lager; beide Prozesse sind nicht vollständig voneinander zu trennen.

²³ „Neue Risse in der Gesellschaft“, Interview mit Renate Köcher, Handelsblatt vom 20.1.2021, S. 5.

Das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (Jena) analysierte, dass Akteur:innen wie die AfD, NPD, Die Rechte, III. Weg und andere bereits seit dem Frühjahr 2020 eine „Strategie der Entgrenzung und des Schulterschlusses“ forcierten.²⁴ Über ihre digitalen Kanäle riefen sie ihre Anhänger:innen dazu auf, an den Querdenken-Protesten teilzunehmen. Zudem waren einzelne Ableger ebenso wie eine Vielzahl von Redner:innen eindeutig der extremen Rechten zuzuordnen, beispielsweise bei einer Kundgebung gegen die Corona-Maßnahmen am 1. November 2020 im sächsischen Aue.²⁵ Die Versammlung wurde von einem Rechtsextremisten angemeldet, der für die NPD im Stadtrat sitzt. Als Rednerin trat die Ärztin Gerlind Läger auf, die bereits einen Tag zuvor bei der Querdenken-Demo in Dresden sprach. Und im Februar 2021 demonstrierte die rechtsextreme Partei „Der III. Weg“ in Plauen gegen die Corona-Maßnahmen.²⁶ Mit dabei war auch ein führender Akteur des Bus-Netzwerkes „Honk for Hope“, das seit Mitte 2020 Querdenken-Anhänger:innen zu den Demos kutschiert. Außerdem verbreiteten rechte Kader ihre Botschaften auf von Querdenken angemeldeten Demonstrationen.²⁷ Zwar gelang es organisierten Rechten nicht, die Initiative vollständig zu übernehmen. Aber die Querdenken-Führung konnte oder wollte der schon längerfristig beobachtbaren Unterwanderung durch Rechtsextreme kaum etwas entgegensetzen. Zudem pflegen einige Organisatoren selbst direkte Verbindungen in die organisierte Rechte.²⁸ Ein Teil der Querdenken-Initiatoren distanzierte sich zwar formal von rechtsextremen Äußerungen.²⁹ Dies gilt jedoch nicht für alle Mitglieder aus der Organisationsebene.

Demo in Leipzig – Meilenstein der Radikalisierung

Die Querdenken-Versammlung am 7. November 2020 in Leipzig bildete den vorläufigen Höhepunkt pressefeindlicher Gewalt des Querdenken-Netzwerks. Zwar erreicht die Zahl der Angriffe – glücklicherweise – nicht das Niveau von Chemnitz im Spätsommer 2018, als an nur einem Tag neun Journalist:innen attackiert wurden. Die Eskalation in Leipzig erinnert aber in einigen Aspekten an diese bisher für Journalist:innen gewaltsamste Demonstration.

24 Proteste in der Pandemie: Gefahr für unsere Demokratie?, abgerufen unter: https://www.fgz-risc.de/fileadmin/media/Publikationen/Publikationen_2020/Factsheet_Proteste_Corona_Gefahr_Demokratie_Institut_fuer_Demokratie_und_Zivilgesellschaft_Forschungsinstitut_Gesellschaftlicher_Zusammenhalt.pdf.

25 Corona-Demo im Erzgebirge: Kaum Masken, kein Abstand, abgerufen unter: <https://www.tag24.de/nachrichten/regionales/erzgebirge-nachrichten/corona-demo-auf-dem-altmarkt-in-aue-im-erzgebirge-kaum-masken-kein-abstand-1705901>.

26 <https://twitter.com/johannesgrunert/status/1363539810321920002>

27 „Eine hochprofessionelle Bewegung von Corona-Leugnern“, abgerufen unter: <https://www.regensburg-digital.de/eine-hochprofessionelle-bewegung-von-coronaleugnern/10112020/>.

28 Mein Freund, der Neonazi: Querdenken-Moderator pflegt seit Jahren Kontakt in die rechtsextreme Szene, abgerufen unter: <https://correctiv.org/faktencheck/hintergrund/2020/10/16/mein-freund-der-neonazi-querdenken-moderator-pflegt-seit-jahren-kontakt-in-die-rechtsextreme-szene/>.

29 Querdenken-Initiator distanziert sich von Demonstranten am Reichstag, abgerufen unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article214651142/Querdenken-Initiator-distanziert-sich-von-Demonstranten-am-Reichstag.html>.

Wie zuvor in Chemnitz hatten Mitglieder aus der gewaltbereiten Hooliganszene und der organisierten Rechten einen relevanten Anteil an der Gewalt: Mindestens vier tätliche Angriffe am 7. November lassen sich eindeutig Tätern aus der rechtsextremen Szene zuschreiben. Mitglieder dieser Szene griffen am späten Nachmittag in der Nähe des Hauptbahnhofes Beamt:innen und Journalist:innen an und durchbrachen die Polizeiabsicherung. Ihr gewaltsamer Vorstoß ermöglichte den Protestierenden erst den angestrebten symbolträchtigen Demonstrationzug um den Innenstadtring. Damit wollte Querdenken auch an die Symbolik der friedlichen Revolution und die 31 Jahre zuvor dort stattfindenden Leipziger Montagsdemonstrationen anknüpfen. Die Stadt hatte diesen Aufmarsch über den Ring kurz vor dem Versammlungstag untersagt.

Die Gewalt und Bedrohungen gegen Journalist:innen wurden von den Teilnehmenden lautstark begrüßt, während Beleidigungen und Bedrohungen im Verlauf der Demo den Begleitkanon journalistischer Arbeit bildeten. Zwar bestritten die Veranstalter:innen im Nachgang Angriffe auf Medienschaffende, bezeichneten sie aber auch als „gleichgeschaltet“ und „Apparatschiks“.³⁰ Damit ließen sie ihre Fundamentalopposition zum Medienpluralismus erkennen – eine Haltung, die offenkundig auch hinter dem Versuch stand, Journalist:innen vorab darauf zu verpflichten, sich für die Demonstration zu „akkreditieren“. Mit dem Schulterschluss von bürgerlich auftretenden Demonstrant:innen und Rechtsextremen bildet die Versammlung von Leipzig den vorläufigen Höhepunkt der Radikalisierung von Querdenken. Das Netzwerk transformierte sich innerhalb eines halben Jahres von einer heterogenen zu einer rechten Mischszene.

Die Pressefeindlichkeit offenbarte sich nochmals in aller Deutlichkeit Anfang Dezember 2020 in Berlin, als sich eine ganze Demonstration ausschließlich gegen Journalist:innen und professionellen Journalismus richtete. Bei dem sogenannten „Medienmarsch“ zogen rund 70 Querdenken-Anhänger:innen an neun Redaktionsgebäuden vorbei, während sie in Redebeiträgen die Berichterstattung unter anderem als „faschistoid“ brandmarkten und immer wieder „Lügenpresse“ skandierten.³¹

Die Allianz von Verschwörungsgläubigen und Rechtsextremen wurde im Februar 2021 nochmals deutlicher erkennbar, als die neugegründete Gruppe „Freies Sachsen“ auf dem Radar des Verfassungsschutzes landete.³² Sie besteht unter anderem aus NPD- und Pro Chemnitz-Kadern und Querdenken-Anhänger:innen sowie -Organisator:innen.³³ Am zweiten Märzwochenende 2021 stellte die Gruppe ihre Gewaltbereitschaft in Dresden unter Beweis. Nachdem die von Querdenken ange-

³⁰ Angriff aus der bürgerlichen Mitte, abgerufen unter: <https://taz.de/Gewalt-gegen-JournalistInnen/!5724074/>.

³¹ Pressemitteilung dju, 03.12.2020, abgerufen unter: <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++0dc8f630-3568-11eb-90ae-001a4a160110>.

³² Rechtsextreme steuern Protest-Gruppe „Freies Sachsen“, abgerufen unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/verfassungsschutz-rechtsextreme-gruppe-freie-sachsen-100.html>.

³³ Dresdner „Querdenker“, die „Bewegung Leipzig“ und die rechtsextremen „Freien Sachsen“, abgerufen unter: <https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2021/03/dresdner-querdenker-die-bewegung-leipzig-und-die-rechtsextremen-freien-sachsen-379376>.

meldete Demonstration verboten wurde, mobilisierte „Freies Sachsen“ ihre Anhänger:innen trotzdem nach Dresden. Dort zogen am 13. März 2021 hunderte Menschen durch die Stadt, griffen gezielt Polizist:innen und auch Pressevertreter:innen an.³⁴ Auch in anderen Städten kam es zu Gewalt bei pandemiebezogenen Demonstrationen, etwa in Stuttgart und Berlin. Dort wurden Journalist:innen bespuckt, geschubst und beworfen.

Querdenken – Pegidas bunte Westverwandtschaft?

Auf fast jeder Demonstration von Querdenken und ähnlichen Initiativen sind Sprechchöre und Drohungen zu vernehmen, die sich gegen die Presse richten. Auf Plakaten steht: „GroKo & Lügenpresse kriegen heute auf die Fresse“³⁵ oder es wird eine „Komplizenschaft der Leitmedien“ mit „Polizeiknüppeln“³⁶ unterstellt. Die Hetze gegen eine angebliche Systempresse, Bilder von Journalist:innen in Sträflingskleidung und Lynchaufrufe gegen die Presse erinnern stark an eine Bewegung, die 2015 die Schlagzeilen dominierte: Pegida. Auf Demonstrationen beider Bewegungen wurden sehr viele Journalist:innen angegriffen. Insgesamt 31 tätliche Angriffe registrierte das ECPMF mit Pegida-Bezug; bei Angriffen mit Pandemie-Bezug sind es sogar 49 von insgesamt 182 in sechs Jahren. Auch in der Berichterstattung wurden pandemiebezogene Kundgebungen mit Blick auf ihren westdeutschen Ursprung im Frühjahr 2020 als „kleine Wohlstandsschwester“ Pegidas aus dem Westen bezeichnet.³⁷

Da Pegida-Demonstrationen maßgeblich zur Verbreitung des „Lügenpresse“-Narratives beitragen, scheint ein Vergleich lohnenswert. Dazu wurden unter anderem die Befunde der Studie „Politische Soziologie der Corona-Proteste“ der Baseler Soziolog:innen Oliver Nachtwey, Robert Schäfer und Nadine Frei (2020) sowie der Band „Pegida. Entwicklung, Zusammensetzung Bedeutung einer Empörungsbewegung“ von Hans Vorländer, Maik Herold und Steven Schaller (2016) von der Universität Dresden ausgewertet. Aus den Befunden ergeben sich zunächst einige Gemeinsamkeiten zwischen Pegida und dem Querdenken-Netzwerk: Beide stehen für einen neuen Typ von Empörungsbewegungen. Sowohl bei Pegida als auch Querdenken hat sich die Mehrheit der Anhänger:innen ohne vorherige Protesterfahrung angeschlossen und ist überdurchschnittlich gebildet – dies gilt zumindest für den Teil der Anhänger:innen, die sich für die Studien befragen ließen.

34 Gewalt bei Protesten gegen Pandemie-Politik, Welt, 15.03.20201, S. 5.

35 Dortmund, 09.08.2020, <https://www.imago-images.de/offers/391917/News/Aktuelles-Zeitgeschehen/Dortmund,-Demonstration-gegen-Corona-Beschraenkungen?db-stock>.

36 Frankfurt (Oder), 28.11.2020, https://www.moz.de/lokales/frankfurt-oder/demonstration-querdenker-demo-in-frankfurt-_oder_-53444654.html.

37 Die Wohlstandsschwester von Pegida, abgerufen unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-05/emotionen-corona-demos-pegida-proteste-ostdeutschland-afd>.

Das gemeinsame Feindbild „Lügenpresse“

Beide Protestformationen beanspruchen im Unterschied zu den angeblich korrupten und von der Presse unterstützten Machteliten, direkt „die Volksmeinung“ zu vertreten. Folgerichtig finden sich bei beiden Protestphänomenen stark ablehnende Haltungen gegenüber der Presse: Drei Viertel der Querdenken-Anhänger:innen stimmen der Aussage zu, dass „Politik und Medien unter einer Decke stecken“, während mehr als 97 Prozent der Pegida-Anhänger:innen die Bezeichnung „Lügenpresse“ für „im Großen und Ganzen zutreffend“ halten (vgl. Rucht et al. 2015, S. 28). Beide Anhänger:innenschaften bekunden nahezu geschlossen Zustimmung zu der Aussage, dass die Berichterstattung über Pegida respektive Querdenken diffamierend sei: Bei Pegida-Anhänger:innen stimmen rund 93 Prozent der Aussage zu, die Berichterstattung über Pegida sei unausgewogen (vgl. Patzelt/Eichardt 2015, S. 40). Für Querdenken ergibt sich bei einer vergleichbaren Fragestellung – ob die „Corona-Proteste in den etablierten Medien gezielt abgewertet und verzerrt“ werden – mit 96 Prozent ein fast identischer Zustimmungswert in der Baseler Studie.

Ideologische und soziologische Unterschiede

Zwar sind ihre Einstellungen zu Medien ähnlich ablehnend bis feindlich. Aber zwischen Querdenken und Pegida bestehen auch große Unterschiede: Während Pegidist:innen in ihren rassistischen Forderungen durch ein Ziel geeint wurden, sammeln sich unter dem Banner von Querdenken und „Hygienedemos“ Protestierende mit diffusen, teils entgegengesetzten Zielen. Sie protestierten gegen als unverhältnismäßig wahrgenommene Pandemieauflagen, gegen die „Regierung Merkel“ generell, gegen vermeintliche politische Verschwörer:innen und Verschwörungen (Stichworte: Bill Gates, George Soros, 5G), die USA und vieles mehr. Während Pegida seine Anhänger:innen im Verlauf der sogenannten Migrationskrise zunehmend aus dem rechten Milieu rekrutierte, scheint die Corona-Krise Protestierende aus einem breiteren politischen Spektrum auf die Straßen zu treiben. Ihr kleinster gemeinsamer Nenner besteht in der Ablehnung des bestehenden Systems. Die Autor:innen der Basel-Studie schreiben: „Wichtig ist nicht, wogegen man konkret ist, sondern dass man dagegen ist.“ Ähnlich fasst es auch Religionswissenschaftler Blume: Es seien weniger die positiven Überzeugungen als vielmehr die gemeinsame Angst vor einer vermeintlichen Weltverschwörung, die Verbindung stiftet (vgl. Blume 2020, S. 5).

Aus dem Vergleich der soziologischen Erhebungen ergibt sich ein weiterer wesentlicher Unterschied: Die befragten Querdenken-Sympathisant:innen neigen deutlich weniger häufig zu autoritären Ansichten als die 2015 befragten Pegida-Demonstrant:innen. Außerdem haben sie zuvor zu einem deutlich größeren Anteil Parteien aus dem linken Spektrum gewählt. Demnach gaben Mitte November 2020 rund die Hälfte der befragten Versammlungsteilnehmer:innen an, bei der letzten Bundestagswahl einer linken Partei ihre Stimme gegeben zu haben (Grüne 23%, Linke 18%, SPD 6%). Bei Pegida hatte nur rund ein Fünftel angegeben, eine dieser Parteien gewählt zu haben. Die (befragten) Teilnehmer:innen an den Querdenken-Versamm-

lungen sind also in ihren parteipolitischen Affinitäten deutlich heterogener als es die Pegidist:innen waren. Nicht zuletzt sind auch die Geschlechter bei Querdenken wesentlich ausgeglichener repräsentiert als bei Pegida: Während Frauen ungefähr die Hälfte der Teilnehmenden ausmachten, waren bei Versammlungen von Pegida nur etwa ein Viertel Frauen. Die Anhänger:innenschaft von Querdenken ist somit deutlich vielfältiger zusammengesetzt als die von Pegida.

Zudem formte sich Querdenken als bundesweites Netzwerk von westdeutschem Boden aus, während Pegida letztlich ein ostdeutsches, auf Sachsen beschränktes Protestphänomen blieb. Dass rechte Gruppen im öffentlichen Raum Westdeutschlands kaum so offensiv in Erscheinung treten wie in den ostdeutschen Bundesländern, trug zu dem anfänglichen Bild von Querdenken als heterogener Bewegung bei.³⁸

Querdenken als Querfront?

Allerdings sind Zweifel angebracht, ob auf den pandemiebezogenen Versammlungen tatsächlich eine „neue Querfront“ entstehen könnte, wie etwa der deutsche Amerikanist Michael Butter warnt.³⁹ Butter versteht unter Querfront den strategischen Zusammenschluss von Systemgegner:innen aus der extremen Linken und der extremen Rechten während der Weimarer Republik. In der Tat standen im Frühjahr und Sommer 2020 links sozialisiert aussehende Menschen neben Demonstrierenden aus der Wutbürgerschaft und der organisierten Rechten – ein Novum in der bundesdeutschen Protestgeschichte. Mit Blick auf „Althippies und linke Impfgegner“, die sich neben ‚Reichsbürgern‘, organisierten Neonazis und der sich intellektuell gebenden Neuen Rechten im Protest vereinen“, könne nun eine Querfront bei Querdenken entstehen, so die Befürchtung Butters. Dass rund die Hälfte der (befragten) Querdenken-Anhänger:innen zuletzt linke Parteien wählte, spricht zunächst für diese Annahme. Allerdings gab ein Großteil dieser Befragten ebenfalls an, bei der Bundestagswahl in diesem Jahr die AfD wählen zu wollen. Der Leiter der Basler Studie, Oliver Nachtwey, schätzt daher ein, dass es sich um eine Bewegung handele, „die eher von links kommt, aber stärker nach rechts geht.“ (Nachtwey et al. 2020, S. 52). Gegen das Entstehen einer neuen Querfront spricht außerdem, dass der Großteil der Gegenproteste kontinuierlich von linken Gruppen organisiert wurde.

Derzeit gibt es wenig belastbare Anzeichen dafür, dass pressefeindliche Einstellungen und Handlungen durch die Querdenken-Bewegung auch in eher linken Milieus breiter manifestiert werden. Zwar hegt auch in linken Kreisen ein – kaum eindeutig zu bemessender – Anteil Vorbehalte und Ablehnung gegen die Presse, und nicht wenige Menschen glauben Verschwörungserzählungen. Allerdings führt diese Ablehnung nicht zu vergleichbaren pressefeindlichen Taten. Der Fernsehjournalist

38 Vereint nur im Unmut, abgerufen unter: https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-05/corona-proteste-demos-coronavirus-massnahmen-verschwörungstheorien-faschismus?utm_referer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F.

39 Die neue Querfront, abgerufen unter <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/linke-und-rechte-verschwörungsglaeubige-die-neue-querfront-a-00000000-0002-0001-0000-000174784614>.

Nils Altland sagt über seine Arbeitserfahrungen in Berlin: „Von eher links wirkenden Leuten habe ich keine Gewalt erfahren, auch nicht verbal. Vielmehr haben solche Demoteilnehmer*innen immer wieder versucht, mich in Diskussionen über ihre Verschwörungsmymen zu verwickeln. So nach dem Motto: „Du wirst auch noch aufwachen, du systemtreues Schläfschaf!“

Vorsichtig lassen sich auch die Ergebnisse der vorliegenden Studie in diese Richtung interpretieren. Von den 49 Angriffen auf Versammlungen mit Pandemiebezug lässt sich gegenwärtig nur einer eindeutig dem linken Spektrum zuordnen. Dagegen lassen sich nach einer Einzelfallüberprüfung 26 von 49 Angriffen mit Pandemiebezug dem rechten politischen Lager zuordnen – und damit letztlich dem Spektrum, von dem auch in den Vorjahren die große Mehrheit der Angriffe ausging.

Zwischenfazit: Querdenken ist ein fragiles, rechtsoffenes Zweckbündnis

Innerhalb von nur wenigen Monaten kam es allein auf den pandemiebezogenen Demonstrationen von Querdenken und anderen Initiativen zu mehr Tötlichkeiten als im gesamten Jahr 2015, dem ersten Jahr von Pegida und anderen rechtspopulistischen Formationen. Beide Bewegungen ähneln sich nicht nur in ihrem offenen Hass auf die Presse, sondern auch in ihrer Offenheit gegenüber (extrem) rechten Kreisen. Spätestens im Leipziger November hat die Bewegung den Schulterchluss mit der extremen Rechten vollzogen, wie Pegida und AfD 2018 in Chemnitz. Während Pegida jedoch geografisch weitgehend auf Sachsen und thematisch auf völkisch-rassistische Inhalte begrenzt blieb, agiert Querdenken mit seinen Ablegern bundesweit und sammelt unter dem Banner des Protests gegen die Pandemie-Beschränkungen thematisch viele, die gegen „das System“ sind.

Die für ihre individuellen Freiheitsrechte zu kämpfen glaubenden Demonstrant:innen gehen dafür eine Allianz mit gewalttätigen Rechtsextremen ein. Die Entwicklung der Angriffszahlen zeigt, wie schnell sich in derartigen Empörungsbewegungen Menschen radikalieren und eine presseverachtende Ideologie verbreiten können.

6 Pressefeindlichkeit als ideologische Spange

Der Hass auf die Presse speist sich vor allem aus zwei Sphären: der Szene der Verschwörungsideolog:innen und der extremen Rechten. Im Herbst und Winter 2020 trat besonders deutlich zu Tage, wie eng beide Szenen im Denken miteinander verwoben sein können. Ihr ideologischer Nenner: Pressefeindlichkeit.

Das Feindbild vereint und mobilisiert

Die Ablehnung journalistischer Medien gehört seit jeher zum Inventar von Verschwörungsfans (vgl. Montag 2016, S. 4; ebenso Seidler 2016). Sie sehen „die Medien“ als integralen oder aktiven Teil einer angenommenen Verschwörung, da sie nicht über jene Verflechtungen berichten würden. Gleichzeitig werden sie als Teil

einer Geheimorganisation, der marionettenhaft organisierten Eliten oder als verein-
namte Handlanger des universellen Bösen konstituiert (vgl. Seidler 2016).

Zum einen dienen solche Mythen der Delegitimation von Medien als Trägern von
Meinungsppluralismus. Zum anderen fungiert die Verschwörungserzählung über
Medien als ein „effektiver Schlüssel zur Mobilisierung und Rekrutierung für soziale
Protestbewegungen und politische Parteien“, wie der Medienwissenschaftler John
David Seidler (2016) herausarbeitet.

Die kollektive Inszenierung der Medienablehnung durch Sprechchöre wie „Sys-
tem“- oder „Lügenpresse“ hat somit – neben der unmittelbaren Wirkung auf die Ar-
beit der Journalist:innen – einen weiteren Effekt, der sich nicht an die Medien richtet,
sondern ins Innere einer Bewegung zielt (vgl. Seidler 2016). Hier entfaltet sich ein
Vergemeinschaftungsmoment, das die findigen Detektive mit all ihren vermeintli-
chen Entdeckungen und Erkenntnissen zusammenbringt, sie bestärkt und – mit der
„wahren Wahrheit“ ausgestattet – auf die Straße treibt.

Dabei sind Verschwörungsnarrative über Medien kein neues Phänomen. Sie sind
eines der „zentralen Strukturmerkmale“ von Verschwörungserzählungen überhaupt
(vgl. Seidler 2016). Besonders Menschen, die stark im Verschwörungdenken veran-
kert sind und deren Weltdeutung hauptsächlich aus Mythen besteht, neigen auch
zu Tötlichkeiten. Michael Blume, Religionswissenschaftler und Antisemitismusbe-
auftragter in Baden-Württemberg, erklärt dem ECPMF, diese Leute „nehmen wirk-
lich an, dass sie durch Medien vergiftet werden“. Bei ihnen sei eher damit zu rech-
nen, dass sie körperliche Gewalt ausübten, da sie das Gefühl hätten, sich gegen
diese Bedrohung wehren zu müssen. Allerdings sähe man den Menschen diese
Bereitschaft selten an.

Pressehass: eine historische Konstante

Doch weder Pegida noch Querdenken haben den Hass auf die Medien erfunden.
Er ist eine historische Konstante (vgl. Seidler 2016). Bereits 2017 stellte die Fach-
journalistin Andrea Röpke im Gespräch mit dem ECPMF eine Verbindung zwischen
Pegida und organisierten Rechten her: „Hogesa und Pegida sind ja nicht vom Him-
mel gefallen. Sie basieren auf den Erfahrungen von radikalen militanten Neonazis
im Hintergrund.“ Ähnlich wie Querdenken mobilisierte Pegida ihre Anhänger:innen
über das Internet, vornehmlich Facebook.

Entstanden sind beide Bewegungen, Pegida und Querdenken, als Begleiterschei-
nung internationaler Krisenphänomene. Ihre Anhänger:innen begegnen der gegen-
wärtigen Form der repräsentativen Demokratie, ihren Institutionen und Repräsen-
tant:innen mit Ablehnung. Zu diesen „Diskurs-Eliten“ (Neverla 2017, S. 20) zählen sie
die „Mainstream“-Medien und ihre Mitarbeitenden

Querdenken für die „Freiheit“ ihrer eigenen Medien

Dass es bei völkisch-rassistischen Bewegungen wie Pegida nicht um die „Verteidigung der Meinungsfreiheit“ – wie oftmals behauptet – geht, erklärte Andrea Röpke: „Sie sind natürlich nicht für Meinungsfreiheit, sondern sie sind für die Freiheit *ihrer* Meinung.“ Dies könne man am besten im Internet sehen. Die Akteure bauten Netzwerke auf, „wo sie alle einer Meinung sind. Wer anderer Meinung ist, wird gesperrt, gedist, kommt nicht voran“, sagt Röpke.

Diese Einschätzung lässt sich wie eine Schablone auf die neue Protestbewegung Querdenken legen: Die Nutzung von alternativen Medien, verstanden als individualisierte Kanäle, die auf Plattformen im Internet beheimatet sind, spielt für Querdenken eine zentrale Rolle. Die spezifische Nutzung solcher Kommunikationswege wie etwa Telegram hat in dreierlei Hinsicht die Pressefeindschaft in der aktuellen Eskalation unterstützt. Erstens entbindet sich die Protestbewegung neuen Typs von der Voraussetzung, sich mit der Presse als Gate-Keeper gut stellen zu müssen, um ihre Positionen in die Öffentlichkeit zu tragen. Zweitens schafft sie einen eigenen Wirklichkeitsraum, in dem Positionen, Perspektiven und Argumentationen gegen eine plurale Presse verbreitet, bestätigt und in der Folge manifestiert werden. Und drittens werden über diese Kanäle die Anhänger:innen organisiert und Aktionen der Pressefeinde gefeiert, was wiederum ein Vergemeinschaftungsmoment beinhaltet.

Pressehass: Konnektiv zwischen extrem rechter und Verschwörungsszene

Angesichts der langen Tradition verschwörungsmythologischer Vorwürfe gegen „die Medien“ und dem etablierten Hass auf die Presse in extrem rechten Kreisen überrascht die offene Pressefeindlichkeit bei pandemiebezogenen Protestformaten nicht. Beide Sphären sind über das Jahr 2020 immer enger miteinander verwoben; das Feindbild „Presse“ ist ein gemeinsamer Nenner.

Während der Begriff „Lügenpresse“ vor 2014 über Jahrzehnte aus der politischen und medialen Öffentlichkeit verschwunden war, nutzten ihn Neonazis spätestens seit der Jahrtausendwende kontinuierlich und selbstverständlich. Dass Journalist:innen über die Aktivitäten und Netzwerke von Neonazis aufklären, ist den Rechercheobjekten ein Dorn im Auge. In der rechtsextremen Szene zählen Journalist:innen schon lange zum „Lager der Todfeinde“, wie Andrea Röpke im ECPMF-Interview 2017 sagte. Hinzu kommt die dezidierte Ablehnung von Pluralismus in autoritär-nationalistischen Kreisen. Diese schlägt sich auch in einem Anti-Elitismus nieder, indem eine „pauschale Kritik gegen das Macht-Syndikat der Etablierten“ formuliert wird. „In diesem einfachen und dichotomen Weltbild ist kein Platz für Vielfalt“ (Neverla 2017, S. 20 f.). Zu den verhassten Eliten werden Wissenschaft und Journalismus gezählt, die den öffentlich Diskurs zu stark prägen würden (vgl. ebd., S. 20).

Bei verschwörungsmythologischen Demos wie jenen der Querdenken-Bewegung finden sich breite Anknüpfungspunkte für autoritär-nationalistische und neonazistische Positionen, die zum Teil offen nach außen getragen werden. Viele Anhän-

ger:innen zielen auf universalistische Begriffshülsen wie „Freiheit“, „Liebe“ und „Frieden“, während eine pluralistische und freie Presse als bedrohliche Antagonistin wahrgenommen wird. Doch nicht nur auf der Ebene der unmittelbaren Presseablehnung ähneln sich Verschwörungsfans und extreme Rechte, sondern sie teilen eine besonders auffällige Schnittmenge in Bezug auf Pressehass: Antisemitismus. Die Vorstellung, es würde eine „Lügenpresse“ geben, hat eine lange antisemitische Tradition. Medien werden darin als Handlanger der großen Verschwörer konstituiert, sagt der Antisemitismusbeauftragte Blume. Dabei laufe es immer wieder auf die „jüdische Weltverschwörung“ hinaus: „So funktioniert auch das Narrativ der ‚System‘- und ‚Lügenpresse‘ – „Medien als Marionetten der großen, systematischen Weltverschwörung.“

Regelmäßig wird diese Verbindung im Geiste und auf der Straße offengelegt. Beispielsweise beschimpfte ein Funktionär der rechtsextremen Partei „Die Rechte“ am Rande einer Demonstration in Braunschweig am 15. November Journalisten als „Judenpresse“.⁴⁰ Zwei Wochen zuvor hatte sich derselbe Kader auf einer Querdenken-Versammlung engagiert.⁴¹

Kein Flächenphänomen: Gesamtbevölkerung wenig anfällig für Verschwörungsmythen

Trotz der breiten Anschlussfähigkeit gibt es derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass gegen die Presse gerichtete, verschwörungsmithologische Positionen in weiten Teilen der Gesellschaft verfangen. Laut einer Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung halten fünf Prozent der deutschen Bevölkerung die Aussage, es gäbe eine Corona-Verschwörung, für wahrscheinlich wahr (vgl. Roose 2020). Der Erhebung zufolge habe der Glaube an eine Weltverschwörung in der Corona-Krise jedoch nicht zugenommen, sondern ist sogar von elf auf acht Prozent gefallen. Nur ein geringer Teil der Bevölkerung folgt verschwörungsideologischen Narrativen. Unter den Querdenken-Anhänger:innen sieht das anders aus. Die zuvor zitierte Studie der Universität Basel ergab, dass über die Hälfte der Befragten der Aussage zustimmen, geheime Organisationen würden großen Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen. Noch höher ist der Anteil derer, die überzeugt sind, die Medien und die Politik würden „unter einer Decke“ stecken. 77 Prozent stimmen dieser Aussage zu (vgl. Nachtwey et al. 2020, S. 22 f.).

Zwischenfazit: In pressefeindlicher Ideologie vereint

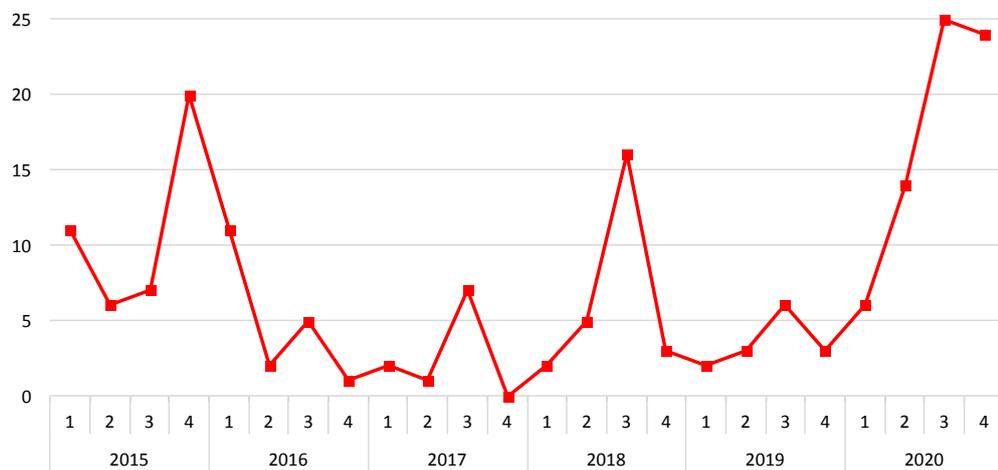
Pressfeindlichkeit ist eine vereinende Klammer, die insbesondere im vergangenen Jahr breite Allianzen zutage befördert hat. Dieses Phänomen der Verschränkung eines neu auftretenden Protestphänomens mit der extremen Rechten ist jedoch nicht neu, sondern folgt einer Kontinuität. Die Querdenken-Anhängerinnen bauen

40 <https://twitter.com/M000X/status/1328081839991513088>; <https://dokurechts.de/beschimpfung-von-journalisten-als-judenpresse-und-drohung-mit-feuer-benzin-fuer-euch-bleibt-straffrei/>.

41 https://twitter.com/doku_nKuhn/status/1322517665169158144.

auf dem „Lügenpresse“-Narrativ auf, das Pegida ab 2014 in die breite Öffentlichkeit getragen hat und mit dem der ideologische Schulterchluss zur extremen Rechten vollzogen wurde. In dieser Szene gehört eine freie, pluralistische Presse schon seit Jahrzehnten zum Feindbild. Kritische, fach- und szenekundige Journalist:innen werden von Neonazis zusätzlich explizit ins Visier genommen, um Recherchen in der Szene zu erschweren. Das Feindbild Presse, das als Teil einer Elitenherrschaft, als Handlanger des Bösen und Mächtigen konstituiert wird, findet sich ebenso als festes Element im verschwörungsmithologischen Weltbild der pandemiebezogenen Protestanhänger:innen.

Tätliche Angriffe auf Journalist:innen 2015 bis 2020 (quartalsweise)



Quelle: ECPMF

7 Überblick: Angriffe auf Journalist:innen 2015 bis 2020

Nach sechs Jahren systematischer Erfassung ergibt sich eine traurige Bilanz: 182 tätliche Angriffe auf Journalist:innen hat das ECPMF von 2015 bis 2020 verzeichnet. Seitdem Pegida, die AfD und andere rechte Akteur:innen die „Lügenpresse“-Verleumdungen ab 2015 in vielen Köpfen verankert haben, schlägt Reporter:innen der Hass häufiger und unvermittelter entgegen.

Im Jahr 2020 setzt sich diese Entwicklung zumindest auf den ersten Blick fort. 28 Angriffe, die dem rechten Lager zugeordnet wurden, ereigneten sich auf oder im Umfeld von Versammlungen. Im Jahr 2015 waren es 37.

Die absolute Zahl tätlicher Angriffe von rechts ist mit 31 Fällen weiterhin hoch. Das ist nach dem Rekordjahr 2015 (39 rechte Angriffe) der zweithöchste Wert. Insgesamt waren 123 von 182 Fällen zwischen 2015 und 2020 dem rechten Spektrum zuzuordnen. Das entspricht 68 Prozent.

Linke Angriffe machen hingegen nur einen geringen Anteil aller erfassten Taten aus: Lediglich 13 von 182 Fällen sind dem linken Spektrum zuzuordnen. Das entspricht 7

Prozent der Angriffe. Alle dieser Angriffe fanden auf oder im Umfeld von Demonstrationen statt.

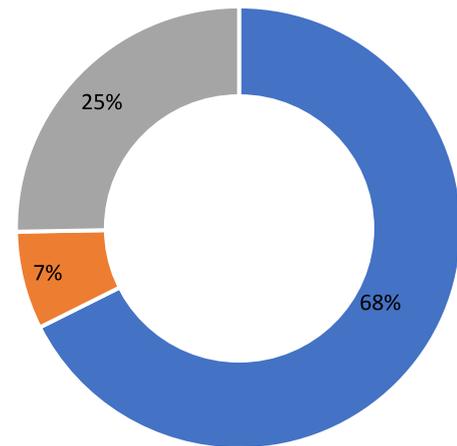
Taten mit Bezug auf Pegida und Pandemie

Während bestimmte Tatmerkmale immer wiederkehrten – Zielrichtung gegen die Kamera, häufig männliche Täter, Demonstrationen als Tatorte – weisen viele 2020er-Fälle eine Eigenschaft auf, die in dieser Häufigkeit zuvor nicht zu beobachten war: 33 Angriffe waren nicht eindeutig einem politischen Lager zu zuordnen. In den Jahren zwischen 2015 bis 2019 traf dies hingegen nur auf insgesamt 13 Fälle zu.

Die hohe Anzahl politisch nicht eindeutig zu verortender Fälle ist auf die häufig unklare politische Positionsbestimmung der coronabezogenen Proteste zurückzuführen. Das unterscheidet das vergangene vom Jahr 2015: Damals wurden fast alle Angriffe (20 von 22), die sich im Umfeld von Pegida-Versammlungen ereigneten, im rechten Lager verortet. Angesichts der islamfeindlichen und völkisch-rassistischen Ausrichtung der Bewegung ist diese Zuordnung nachvollziehbar und klar. Anders sieht es bei pandemiebezogenen Protesten aus, wie in Kapitel 5 herausgearbeitet wurde. Von allen Fällen, die keinem politischen Spektrum eindeutig zugeordnet wurden (33), fand der Großteil (22) auf Versammlungen mit Corona-Bezug statt.

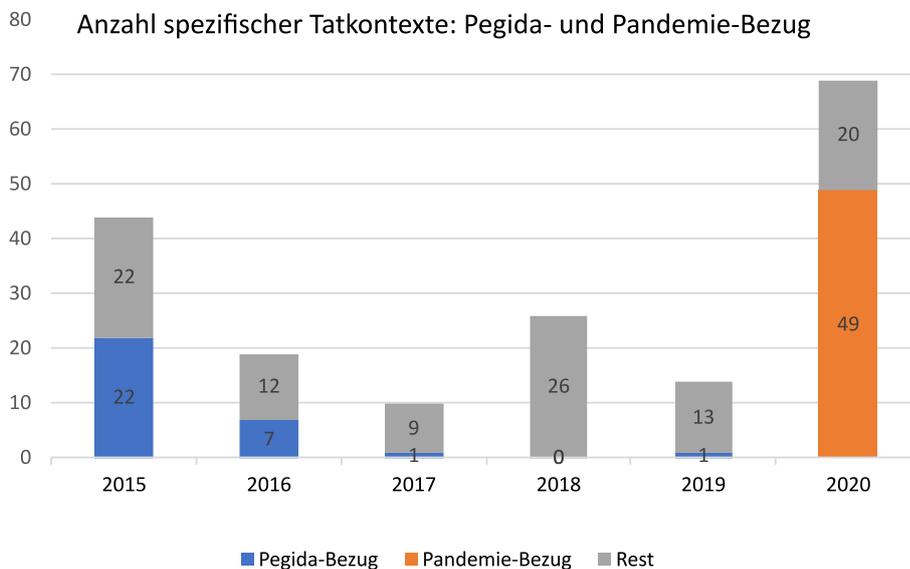
Die restlichen elf Fälle, die für sich genommen bereits eine Vervierfachung der sonst üblichen Anzahl politisch nicht verorteter Angriffe darstellt, sind damit jedoch

Politische Zuordnung 2015-2020

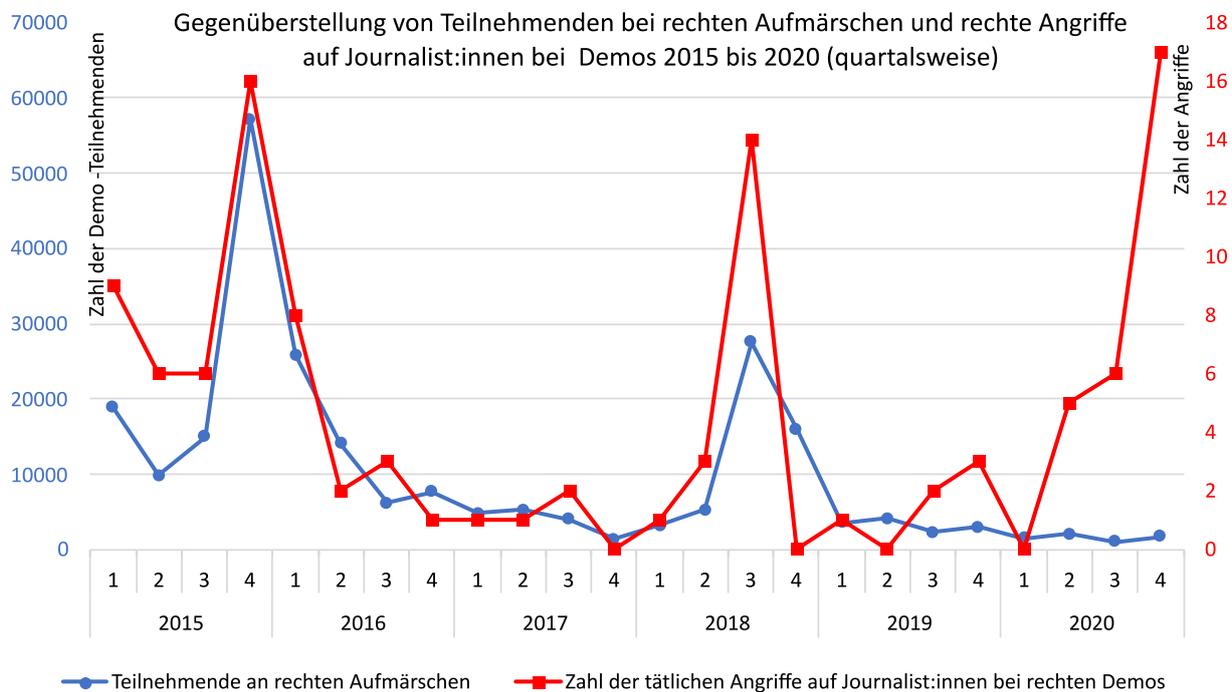


■ Rechts ■ Links ■ Unbekannt/Andere

Quelle: ECPMF



Quelle: ECPMF



Quelle zu tätlichen Angriffen: ECPMF

Quelle zu Teilnehmenden bei rechtsextremen Aufmärschen: Bundesregierung.

noch nicht erklärt. Bei diesen handelt es sich um Attacken etwa bei Dreharbeiten, die keinen Versammlungsbezug haben.

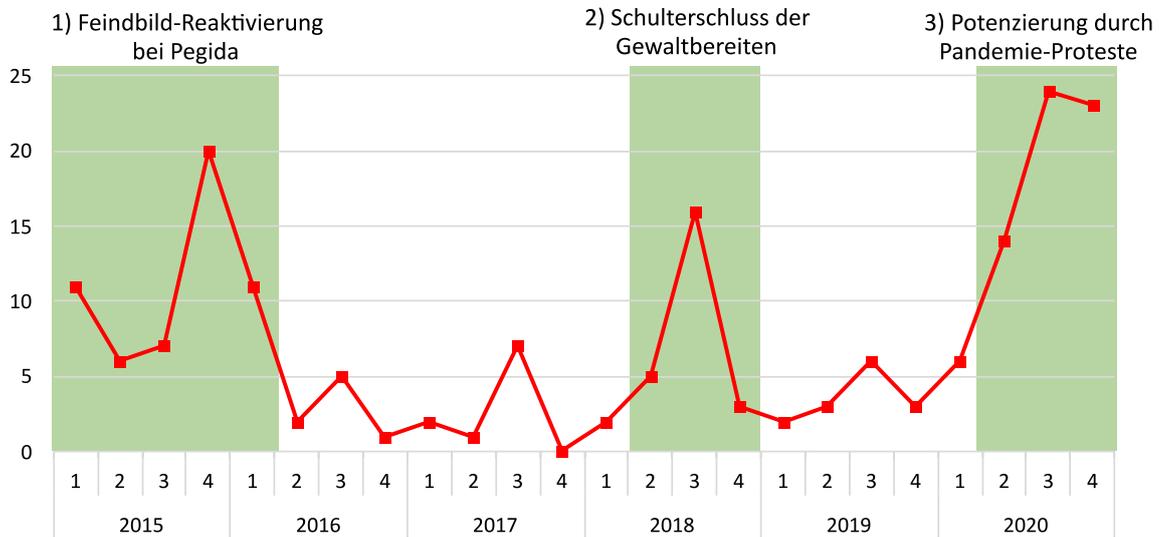
Anzahl rechter Demonstrant:innen und Zahl der Angriffe

Bislang ereigneten sich in Quartalen mit besonders großen rechten Demos auch viele Angriffe. Eine Gegenüberstellung der Teilnehmendenzahlen an „rechtsextremen Aufmärschen“, die die Bundesregierung quartalsweise in Antworten auf Kleine Anfragen der Linkspartei im Bundestag veröffentlicht, mit rechten Angriffen auf Journalist:innen bei Versammlungen zeigt diese auffällige Parallelität.⁴² Zwar ist aus der Gegenüberstellung beider Phänomene keine Ursache-Wirkung-Konstellation abzuleiten, da sie in keiner unmittelbaren Abhängigkeit zueinander stehen. Jedoch zeigt sich ein Zusammenhang, der auf die These der Bedeutsamkeit spezifischer oder abstrakter Gelegenheiten hinweist: Finden viele, teilnehmer:innenstarke rechtsextreme Aufmärsche statt, ereigneten sich im selben Zeitraum auch viele rechte Angriffe auf Journalist:innen bei Versammlungen.

Da sich im Jahr 2019 die Angriffszahlen sowie die Teilnehmendenzahlen bei rechtsextremen Aufmärschen auf einem relativ geringen Niveau befanden, ließ sich aus

⁴² Quellen: Bundestag-Drucksachen: Drs. 18/4846; Drs. 18/5688; Drs. 18/6555; Drs. 18/7448; Drs. 18/8368; Drs. 18/9312; Drs. 18/10214; Drs. 18/11267; Drs. 18/12268; Drs. 18/13243; Drs. 19/137; Drs. 19/890; Drs. 19/2431; Drs. 19/3752; Drs. 19/5486; Drs. 19/8301; Drs. 19/10328; Drs. 19/12548; Drs. 19/15290; Drs. 19/19461; Drs. 19/21630; Drs. 19/24110; Drs. 19/26933.

Tätliche Angriffe auf Journalist:innen 2015 bis 2020 (quartalsweise)



Quelle: ECPMF

der teilweisen Selbstzerlegung Pegidas folgten rund zwei Jahre, in denen die Angriffszahlen zurückgingen. Dies ist jedoch zunächst einem Rückgang an Demonstrationen und der Berichterstattung darüber geschuldet. Daraus resultierte auch ein Rückgang an Konfrontationsgelegenheiten, während sich das Lügenpresse-Narrativ im Denken eines breiteren Teils der Bevölkerung etabliert hatte. Somit hatte dieser Rückgang der Zahlen keinen Bestand.

Eskalationsphase 2: Schulterschluss der Gewaltbereiten: Im Herbst 2018, als die AfD, Pegida und die organisierte extreme Rechte bei den Demonstrationen in Chemnitz ihren Schulterschluss vollzogen, eskalierte die Gewalt gegen Journalist:innen in einem nie dagewesenen Ausmaß: An nur einem Tag wurden neun Medienschaffende attackiert. Am 1. September 2018 zeigte sich, wie schnell das durch den zuvor etablierten Pressehass geschürte Aggressionspotenzial zwischen Presse und Pressehassenden in handfester Gewalt münden kann. Damit zerbrach die Illusion, dass das Gewaltpotenzial mit der Marginalisierung von Pegida wieder zu einem Randphänomen wird, das sich wie vor 2015 auf rechtsextreme Kreise beschränkt. Der Rückgang der Angriffszahlen im Jahr 2019 verdeckte einen Befund, der mit einer Radikalisierung zuvor als bürgerlich bezeichneter Kreise einherging: Der Pressehass hat sich inzwischen als neuer Normalzustand manifestiert.

Eskalationsphase 3: Potenzierung durch Pandemie-Proteste: Mit Beginn der Pandemie gingen Lockdown-bedingt Demonstrationen und in der Folge die Angriffszahlen stark zurück. Aber dieser Trend hielt nur kurzfristig bis zum Mai 2020, als die pandemiebezogenen Versammlungen sukzessive zu einem fest installierten Protestformat wurden. Spätestens mit der Häufung von Angriffen in unterschiedlichen Städten und Bundesländern offenbarte sich das pressefeindliche Potenzial dieser Bewegung.

In den darauffolgenden Monaten stiegen die Angriffszahlen auf ein bisher unerreichtes Niveau. Neben der bereits bekannten und pressefeindlichen Klientel aus „Wutbürgern“, Rassist:innen, Neonazis, Enttäuschten, Systemkritiker:innen trat mit Verschwörungsgläubigen, Impfgegner:innen und Esoteriker:innen eine neue Klientel auf die Bildfläche. Was sie eint, ist die Ablehnung einer freien, journalistischen Arbeit, die sie bereit sind – auch mit Gewalt – zu verhindern.

8 Widersprüchliche Signale – Die Polizei und der Schutz vor Pressefeinden

Noch immer handeln zu viele Polizist:innen unsicher im Umgang mit Journalist:innen. Es fehlt vielen Einsatzkräften – wie bereits vom ECPMF in den Vorjahren beschrieben – an substanziellen Grundkenntnissen zu den Rechten von Medienschaffenden. Das wirkt sich in zwei Dimensionen negativ auf die Freiheit der Berichterstattung aus: Einerseits kann die Polizei Pressevertreter:innen nicht im gebotenen Maße vor Angriffen schützen, andererseits beschränken Beamt:innen selbst die Rechte von Medienschaffenden. Wie sich diese Wissensdefizite auf deren journalistische Freiheit auswirken, illustrieren gleich mehrere Ereignisse im Umfeld der Demonstration am 7. November 2020 in Leipzig.⁴⁴ Sie stehen stellvertretend für viele Vorfälle, die sich bundesweit in den zurückliegenden Monaten und mehrheitlich im Umfeld von Versammlungen ereigneten.⁴⁵

Presse als wahrgenommener „Provokateur“

Am Leipziger Hauptbahnhof wurden Medienschaffende vor Versammlungsbeginn von der Bundespolizei kontrolliert, als sie gerade ankommende Demonstrant:innen fotografieren wollten. Dies hätte dem Hausrecht der Deutschen Bahn widersprochen, so die Begründung.⁴⁶ Dadurch wurden sie für etwa eine halbe Stunde an ihrer Arbeit gehindert. Die Bundespolizei twitterte im Nachhinein, dass die Journalist:innen entgegen ihrer Annahme doch keine Genehmigung gebraucht hätten.⁴⁷

Auch die häufig artikulierte Wahrnehmung der Polizei, Medienschaffende würden durch ihre Anwesenheit die Demonstrierenden provozieren, bringt Journalist:in-

44 Lambrecht verurteilt Gewalt – Forderungen nach Aufklärung, abgerufen unter: <https://www.tages-spiegel.de/politik/querdenken-demo-in-leipzig-lambrecht-verurteilt-gewalt-forderungen-nach-aufklaerung/26600184.html>.

45 In den Feindbild-Studien werden Fälle von Polizeigewalt nicht erfasst, da der polizeiliche Einsatz von Gewalt komplexeren, von Jurist:innen zu bewertenden Kriterien unterliegt als Tötlichkeiten, die sich von Bürger:innen gegen Journalist:innen richten. Siehe auch 1) Kriterien der Fallerfassung im Studiendesign. Gleichwohl beschränkt polizeiliches Handeln wiederkehrend die Rechte von Journalist:innen. Um diese Problematik auf europäischer Ebene öffentlich zu adressieren, Polizist:innen über die Rechte von Journalist:innen aufzuklären und einen Dialog zwischen beiden Professionen zu befördern, hat das ECPMF den Pressefreiheitskodex für die Polizei entwickelt, mehr Informationen unter: www.policecodex.eu.

46 „Querdenken“-Demo in Leipzig: DJV Sachsen verurteilt Angriffe auf Journalist:innen: <https://djvs.wordpress.com/2020/11/07/querdenken-demo-in-leipzig-djv-sachsen-verurteilt-angriffe-auf-journalistinnen/>.

47 https://twitter.com/bpoL_pir/status/1325048280808611841.

nen immer wieder in Bedrängnis. Sie kann in einzelnen Fällen dazu führen, dass Journalist:innen selbst in polizeiliche Maßnahmen geraten. Am 8. November 2020 setzte die Polizei ebenfalls in Leipzig den Journalisten Silvio Duwe vor dem Völkerschlachtdenkmal fest.⁴⁸ Er hatte sich zuvor verbal gegen eine Teilnehmerin einer Versammlung gewehrt, die ihn gezielt angerempelt hatte. Anschließend versuchten die Polizist:innen Duwe zu „belehren“, erzählt der Betroffene später dem Medienmagazin Zapp: Er hätte sich „unjournalistisch“ verhalten. Außerdem behaupteten die Beamt:innen dafür sorgen zu können, dass Duwe keinen Presseausweis mehr bekomme.⁴⁹

Beide Vorfälle offenbaren Wissensdefizite und Vorbehalte, die das Recht auf eine freie Berichterstattung unverhältnismäßig einschränkten.

Defizite bei der polizeilichen Einsatzplanung

Die initiale Planung der Polizei hat großen Einfluss darauf, ob es während einer Demonstration gelingt, die Pressefreiheit zu sichern – oder auch nicht. Ein Problem ist die Abschätzung der Teilnehmer:innenzahlen und der Gefahrenlage. Dies zeigte sich auch bei der Demo in Leipzig am 7. November. So verfügte die Leipziger Polizei nach der Auswertung von Sozialen Netzwerken über Informationen, die „wenige Tage vor Beginn der Versammlung auf die Beteiligung, zumindest einzelner Personen, aus dem Fußballumfeld schließen“ ließen, ergab die anschließende parlamentarische Aufarbeitung.⁵⁰ Darüber hinaus war die Polizei durch den Verfassungsschutz informiert, dass bundesweit verschiedene Gruppierungen der extremen Rechten ihre Anhänger:innen dazu aufriefen, nach Leipzig zu fahren.⁵¹ Es war also mit dem Auftreten potenzieller Gewalttäter:innen zu rechnen. Darauf bereiteten sich die Einsatzkräfte jedoch offenkundig nicht adäquat vor.

Zugleich wurde auch die polizeiliche Prognose der Zahl der Teilnehmenden zu einem Problem: Während die Stadt Leipzig mit bis zu 50.000 Menschen rechnete, ging die Leipziger Polizei am Vorabend der Versammlung noch von 16.000 Teilnehmenden aus – folgte also den Angaben des Anmelders.⁵² Auf diesen sehr niedrigen polizeilichen Schätzwert bezog sich auch das Sächsische Obergericht, als es das von der Stadt Leipzig für den Augustusplatz verhängte Demonstrationsverbot aufhob. Im Ergebnis musste die Polizei auf viel zu engem Raum mit deutlich mehr Demonstrant:innen als erwartet umgehen. Statt der von Polizeiseite

⁴⁸ <https://twitter.com/sduwe/status/1326269172146376710>.

⁴⁹ Pressefreiheit auf „Querdenker“-Demos: Dürftiger Schutz, abgerufen unter: <https://www.ardmediathek.de/ndr/video/zapp/pressefreiheit-auf-querdenker-demos-duerftiger-schutz/ndr-fernsehen/Y3JpZDovL25kcj5kZS8yMjBlODMxY11M2QyLTQ2ZTEtYjZiMioxODEyNTZmMTQ5ODk/>.

⁵⁰ Drs.-Nr. 7/4600 im Sächsischen Landtag, Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz (Die Linke), „Querdenken“-Versammlung am 7. November 2020 in Leipzig - Beteiligung von Hooligans

⁵¹ Drs.-Nr. 7/4498 im Sächsischen Landtag, Antrag der Fraktion Die Linke, Rückhaltlose Aufklärung über Einsatzkonzept, Umstände und Vorgehen der Polizei bei den sog. Querdenkendemstrationen in Dresden und Leipzig [...]

⁵² Abstimmungsmängel bei den Behörden, abgerufen unter: <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/leipzig-querdenken-109.html>.

prognostizierten 16.000 Teilnehmer:innen schätzte die Initiative „durchgezählt“ die Demonstrierenden auf 45.000.⁵³ Die Polizei war mit 2.750 Beamt:innen im Einsatz. Diese Unterbesetzung machte einen effektiven Schutz unmöglich, sagt der von dort berichtende Journalist Thomas Datt bei Zapp: „Die konnten nichts für uns tun. Es gab ja auch Übergriffe auf Kollegen. Da ist zwar die Polizei teilweise dazwischen gegangen. Die hatten noch nicht mal das Potenzial um die Leute, die dort gewalttätig geworden sind, rauszuziehen.“⁵⁴

Die offenkundige polizeiliche Unterbesetzung führt zu der Frage, wie künftig eine verlässlichere Prognose zu den Teilnehmendenzahlen und ihrem Gefährdungspotenzial erstellt werden kann. Weicht die Kalkulation so stark von den Annahmen ab wie in Leipzig, kann kaum ein funktionales Einsatz- und Schutzkonzept entwickelt werden.

Sächsischer Lernprozess

Die Leipziger Polizei reagierte auf die umfassende Kritik an dem Einsatz. Sie forderte betroffene Journalist:innen zur Erstattung von Anzeigen auf. Außerdem wurde vor der zwei Wochen später folgenden Demonstration „eine Schutzkomponente initialisiert“. Journalist:innen konnten sich nach Rücksprache mit den Kommunikationsteams von der Polizei begleiten lassen.⁵⁵ Auch am 13. März 2021 machte die Sächsische Polizei via Twitter Journalist:innen darauf aufmerksam, dass sie in Dresden „Medienschutzteams vor Ort“ hätten und verbreiteten einen telefonischen Notfallkontakt.⁵⁶ Die Maßnahmen lassen polizeiliche Bemühungen um verbesserten Schutz erkennen, bringen jedoch aus journalistischer Sicht nicht nur Vorteile: Anzeigen bergen die Gefahr, dass in einem Strafverfahren die Meldeadresse durch Akteneinsicht an die Gegenseite gelangt. Viele betroffene Journalist:innen, mit denen das ECPMF gesprochen hat, verzichteten auch deswegen auf eine Anzeige bei der Polizei. Die Begleitung durch die Polizei vermindert zudem die Möglichkeiten, direkt mit den Demonstrant:innen zu reden und sich jederzeit uneingeschränkt zu bewegen – beides sind wichtige Voraussetzungen für eine freie, journalistische Arbeit.

Auch wenn sich deren Praktikabilität noch erweisen muss: Diese Angebote von Polizeiseite sind auch ein Ergebnis des schrittweisen Aufeinanderzugehens von Journalist:innenverbänden und Polizeibehörden in den vergangenen Jahren. Dass der DJV Sachsen Ende 2019 ein Fortbildungsformat gemeinsam mit der sächsischen Polizei etablieren konnte, ist nach wie vor der wohl sichtbarste Fortschritt. Dem ging allerdings auch ein jahrelanges Bemühen um Kooperation insbesondere durch den DJV voraus. Zwar habe es im Jahr 2020 pandemiebedingt keine Fortbildungen gegeben,

53 <https://twitter.com/durchgezaehlt/status/1325089227529400320>

54 Pressefreiheit auf „Querdenker“-Demos: Dürtiger Schutz, abgerufen unter: <https://www.ardmediathek.de/ndr/video/zapp/pressefreiheit-auf-querdenker-demos-duertiger-schutz/ndr-fernsehen/Y3JpZDovL25kci5kZS8yMjBlODMxY11M2QyLTQ2ZTEyZiIMioxODEyNTZmMTQ5ODk/>.

55 Einsatz der Leipziger Polizei anlässlich des Versammlungsgeschehens am 21. November 2020, abgerufen unter: https://www.polizei.sachsen.de/de/ML_2020_76827.htm.

56 <https://twitter.com/PolizeiSachsen/status/1370732332475375617>.

sagt Landesgeschäftsführer Lars Radau. Aber: „Es gibt nach wie vor einen großen Bedarf. Wir bekommen von der Polizei das recht eindeutige Signal: Das würden wir gerne weiter machen. Und wir sind ebenfalls interessiert, das Fortbildungsformat fortzuführen.“ Zudem habe die mittlerweile kontinuierliche Demobeobachtung des DJV, gestartet am 21. November in Leipzig als Reaktion auf die Gewalt zwei Wochen zuvor, dazu beigetragen, den guten Draht zwischen Journalist:innenorganisation und Polizei weiter zu stärken. „Sobald die Pandemie es wieder zulässt“, so Radau, „werden wir diese Schulungen und das Miteinander-Reden als Verband fortsetzen.“

Das Dilemma mit den Presseausweisen

Ein Dauerthema solcher Schulungen bleibt der Umgang mit dem Presseausweis. Denn auch nachdem Presserat und Innenministerkonferenz (IMK) 2018 wieder einen bundeseinheitlichen Presseausweis eingeführt hatten, der über die Verbände nur an hauptberufliche Journalist:innen vergeben wird, sind Beamt:innen häufig mit der Bewertung von Presseausweisen überfordert. Immer wieder bekommen sie von politischen Aktivist:innen plumpe Fälschungen oder Presseausweise kommerzieller Agenturen präsentiert, die jede:r im Netz käuflich erwerben kann. Um zumindest einen Teil dieser Versuche zu vereiteln, sollten Fortbildungen auch auf die Erkennungsmerkmale des bundeseinheitlichen Presseausweises eingehen. Vollständig auflösen können sie diese Problematik jedoch nicht, da auch nicht hauptberuflich tätige Journalist:innen und Blogger:innen ohne bundeseinheitlichen Presseausweis von Versammlungen berichten dürfen.⁵⁷ Der offene Zugang muss durch Einsatzkräfte gesichert werden, die nach eigenem Ermessen und Wissen unverzüglich entscheiden müssen, wem sie Schutz und Unterstützung gewähren. Um ein solch breites Journalismusverständnis in der Praxis anlegen zu können, braucht es beidseitiges Vertrauen, das auf Wissen und Verständigungswillen gründet.

Jüngstes Anzeichen für einen wachsenden Verständigungswillen ist ein Treffen von Berlins Innensenator Andreas Geisel und der Polizeipräsidentin Barbara Slowik mit Repräsentant:innen des dju-Landesverbandes im Dezember 2020. Der Berliner Landesverband hat inzwischen eine Vielzahl von Übergriffen auf Journalist:innen – auch von Polizeiseite – dokumentiert. Nach dju-Angaben wurde auf dem Treffen die Einrichtung von Runden Tischen zur gemeinsamen Auswertung von Demonstrationen avisiert,⁵⁸ ebenso die Implementierung von dju-Fortbildungen für Einsatzkräfte.⁵⁹ Weitere Gespräche sollen folgen. Würde ein festes Format zur Verständigung und auch neue Fortbildungsformate etabliert werden können, wäre das ein wichtiger Schritt. Denn entschlossen handelnde Polizist:innen haben in den zurück-

⁵⁷ Campus Talk Press Freedom Codex for the Police, abgerufen unter: <https://www.youtube.com/watch?v=kW4VEiRJUAg>.

⁵⁸ Verhältnis von Polizei und Medien verbessern, abgerufen unter: <https://mmm.verdi.de/beruf/verhaeltnis-von-polizei-und-medien-verbessern-70373>.

⁵⁹ Pressemitteilung dju, 17.12.2020, abgerufen unter: <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++dc90d6bc-4063-11eb-a928-001a4a160116>.

liegenden Monaten dutzende tätliche Übergriffe von Demonstrant:innen verhindert, berichteten Journalist:innen und Medienhäuser dem ECPMF.

9 Innenminister:innen: Klare Haltung, wenig Konsequenzen

Längst nicht alle zuständigen Innenminister:innen demonstrieren ihren Handlungswillen so wie Berlins Innensenator Andreas Geisel, der im Dezember 2020 mit der dju die Einrichtung eines Runden Tisches und Schulungen für Polizist:innen vereinbarte.⁶⁰ Sachsens Innenminister Roland Wöllner etwa sorgte für heftige Irritationen bei zahlreichen Medienschaffenden, als er am Tag nach der Leipziger Demonstration am 7. November während der offiziellen Pressekonferenz der Landesregierung mit keinem Wort die massive Gewalt gegen Journalist:innen erwähnte.⁶¹ Nachdem am 13. März 2021 in Dresden während einer verbotenen Querdenken-Versammlungen erneut Journalist:innen (und Polizist:innen) angegriffen wurden, verurteilte Roland Wöllner dies allerdings einen Tag später „auf das Schärfste.“⁶² Aber selbst wenn Politiker:innen mit entschiedenen Worten pressefeindliche Gewalt verurteilen, ist schwer zu bemessen, welche Dringlichkeit deutsche Innenpolitiker:innen dem Thema zuschreiben.

Bundesregierung: Keine Kenntnis über zunehmende Pressefeindlichkeit

Horst Seehofer beispielsweise reagierte Anfang Mai 2020 umgehend mit einem Statement auf den Angriff auf das heute-show-Team: „Die Freiheit der Presse ist eine Säule unserer Demokratie. Der Staat hat zu garantieren, dass dieses Grundrecht zu jeder Zeit und an jedem Ort gewährleistet ist.“ Allerdings verfügt das Bundesinnenministerium (BMI) nach eigener Auskunft auch nach mehr als 180 verifizierten Angriffen auf Journalist:innen über keinerlei Erkenntnisse, dass in Teilen der Gesellschaft die Pressefeindlichkeit zunehmen würde.⁶³ Das BMI antwortete in einer Kleinen Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion im Januar 2021 auf die Frage, welche Schlüsse sie aus der Entwicklung ziehen würde: „Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Verallgemeinerung im Sinne der geschilderten Auffassung [...] erlauben.“ Daher würden sich auch Überlegungen zu Gegenmaßnahmen erübrigen.

60 Pressemitteilung dju, 17.12.2020, abgerufen unter: <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/+co+dc90d6bc-4063-11eb-a928-001a4a160116>.

61 Statement von Ministerpräsident Kretschmer und Innenminister Wöllner zur »Querdenken-Demo« in Leipzig, abgerufen unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Mgfd1dhgJC4>.

62 „Rohe Gewalt und grenzenloser Egoismus!“, abgerufen unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/corona-demos-in-sachsen-ausschreitungen-haben-ein-nachspiel-17244028.html>.

63 BT-Drucksache 19/25546, Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Polizeiliche Aufgaben und Pressefreiheit im Spannungsfeld, abgerufen unter: https://margit-stumpp.de/wp-content/uploads/2021/01/KA-19_25546.pdf.

Gleichwohl nennt das Innenministerium im selben Papier eine Gegenmaßnahme. Nach „konkreten Schritten zur Ächtung der Gewalt“ gefragt, nimmt das Innenministerium auf Seehofers Statement Bezug: „Gewalt und Gewaltandrohungen gegen Journalistinnen und Journalisten können wirkungsvoll geächtet werden, indem diese öffentlich angesprochen werden und damit der Fokus hierauf gerichtet wird.“ Im Weiteren heißt es, die Länderpolizeien seien grundsätzlich für den Schutz von Journalist:innen zuständig. Die Wirksamkeit verbaler „Ächtungen“ ist jedoch fraglich: Im Zeitraum zwischen Seehofers Statement im Mai 2020 und der Einschätzung des BMI im Januar 2021 wurden so viele Gewalttaten erfasst wie nie zuvor.

Das belegen auch die seit 2016 zentral vom BKA erfassten Gewaltdelikte gegen Medien. Sie haben sich von 2019 zu 2020 mehr als verdoppelt.⁶⁴ Die Zahlen lagen dem BMI zu diesem Zeitpunkt bereits vor. Sie wurden in derselben Kleinen Anfrage veröffentlicht, in der das BMI angegeben hatte über keinerlei Erkenntnisse zur zunehmenden Pressefeindlichkeit zu verfügen. Nur einen Monat später bestätigte auch BKA-Chef Holger Münch, aus dessen Haus die Erfassung dieser Zahlen stammt, in einem Interview: „Immer häufiger registrieren wir Angriffe auf Journalisten.“⁶⁵ Zudem belegen seit 2015 die regelmäßig veröffentlichte Analysen des ECPMF ebenso wie die von Reporter ohne Grenzen (ROG)⁶⁶, Deutschem Journalistenverband (DJV)⁶⁷ und Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju)⁶⁸ einhellig und nachvollziehbar die stark gestiegene Gefährdung von Journalist:innen.

64 Hinweis zur Vergleichbarkeit polizeilicher Kriminalitätsdaten und der ECPMF-Erfassung: 286 gegen Medien gerichtete Straf- und Gewalttaten erfasste das Bundeskriminalamt (BKA) für das Jahr 2020 (Stichtag 31. Januar 2021, BT Drucksache 19/26201). Das entspricht einer klaren Steigerung gegenüber den Vorjahren. 2019 wurden 104 Straftaten erfasst, 2018 waren es 93 (BT-Drucksache 19/17242). Darin eingeschlossen sind u. a. Taten wie Nötigung, Raub, Körperverletzung, aber auch Sachbeschädigung oder Volksverhetzung. 160 Taten ordneten die Sicherheitsbehörden im Jahr 2020 dem rechten Spektrum zu, 46 dem linken.

In ihrer stark steigenden Tendenz stimmen die vom BKA erfassten Übergriffe mit der Entwicklung der ECPMF-Erhebung überein. Im Detail jedoch weicht die Zahl der vom BKA zentral erfassten Gewaltdelikte wie auch in den Vorjahren erheblich von der Statistik des ECPMF ab: Während das ECPMF im Jahr 2020 69 Tötlichkeiten verifizierte, wurden vom BKA im vergangenen Jahr 22 Körperverletzungen erfasst. Elf davon waren demnach politisch motiviert, unterteilt in links (6), rechts (5), religiös (3) oder nicht zuzuordnen (8).

Beide Statistiken können aus verschiedenen Gründen nur schwer miteinander verglichen werden: Journalist:innen zeigen längst nicht jeden Übergriff an. Diese Taten gelangen somit nicht die Statistik. Zudem erfasst das BKA in der als Eingangsstatistik geführten PMK-Erfassung nur Fälle, die direkt einem politischen oder religiösen Kontext zugeordnet werden. Das ECPMF prüft hingegen zunächst sämtliche ihm bekannt gewordenen Fälle auf einen möglichen politischen Hintergrund. Außerdem unterzieht das ECPMF die Fälle keiner juristischen Bewertung, sowohl als Körperverletzungen wie auch als Raub zu bewertende Delikte sind Teil der ECPMF-Erfassung. Vergleiche zwischen den LKA-basierten Statistiken der einzelnen Bundesländer und dem vom BKA auf dieser Grundlage zentral erfassten Zahlen zu Körperverletzungen zeigten allerdings seit 2016 wiederholt numerische Abweichungen voneinander. Insofern steht zumindest auf Grundlage der (nicht systematisch) veröffentlichten Zahlen in Frage, wie kohärent einzelne Landes kriminalämter die Straftaten nach Wiesbaden melden bzw. diese Daten dort erfasst werden.

65 »Wir sehen mit Sorge, dass die Zahl der Bedrohungen und Anfeindungen zunimmt«, Interview mit Holger Münch, abgerufen unter: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/corona-bka-chef-warnt-vor-leugnern-und-spricht-ueber-zunehmende-radikalisierung-a-00000000-0002-0001-0000-000175196799>.

66 Rangliste der Pressefreiheit 2020 Nahaufnahme Deutschland, abgerufen unter: https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2020/Nahaufnahme_Deutschland_2020_neu.pdf.

67 Augenzeugenblog, abzurufen unter: <http://www.augenzeugen.info/auch-zum-thema/>, alternativ u.a.: Schock über Welle der Gewalt, abgerufen unter: <https://www.djv.de/startseite/profil/der-djv/pressebereich-download/pressemitteilungen/detail/news-schock-ueber-welle-der-gewalt>.

68 Wieder Angriffe auf Journalisten bei Anti-Corona-Demos, abgerufen unter: <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/+co+454a5292-eb63-11ea-90b1-001a4a160100>.

Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden überdies Repräsentant:innen der Bundes- und Landesregierungen in diversen Foren zur Kenntnis gebracht. Die Befunde werden nicht zuletzt durch sozialwissenschaftliche Forschungen und demoskopische Umfragen gestützt, die ebenfalls eine Zunahme der Ressentiments gegen Journalist:innen belegen (vgl. etwa Papendick et al. 2020; Schultz et al. 2020, Schindler et al. 2018).

Rechte von Journalist:innen: Nicht auf der Tagesordnung

Einige innenpolitische Entscheidungsträger:innen haben diese Befunde aufgegriffen. Unter dem Eindruck der Chemnitzer Ereignisse hatte im September 2018 Holger Stahlknecht, damals Vorsitzender der Innenministerkonferenz, bei einem Besuch des Deutschen Presserates bekundet: „Die Pressefreiheit gilt immer und überall. Die Polizei sollte Journalisten, wenn es die Lage erforderlich macht, bei Ausübung ihres Berufs schützen, denn ihre Arbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie.“⁶⁹ Außerdem kündigte Stahlknecht an, die 1993 zwischen Innenministerkonferenz und Presserat vereinbarten „Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei“⁷⁰ stärker in das Bewusstsein der Beamt:innen rücken zu wollen.⁷¹ Sie sollen Journalist:innen und Polizist:innen zu gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Kommunikation anleiten und wurden als Konsequenz journalistischen Fehlverhaltens während der Geiselnahme von Gladbeck beschlossen. Ein besonderes Schutzbedürfnis für Journalist:innen war in der Fassung vom Anfang der 1990er Jahre nicht vorgesehen – öffentliche „Lügenpresse“-Vorwürfe und dutzendfach angegriffene Journalist:innen kamen in der Öffentlichkeit damals nicht vor.

Mit Blick auf die Zunahme der Anfeindungen, aber auch die Behinderungen journalistischer Arbeit durch die Polizei selbst⁷² hat der Presserat gemeinsam mit dju, DJV, Bund Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), Verein Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) sowie ARD, ZDF, Deutschlandradio und VAUNET eine überarbeitete Fassung der Verhaltensgrundsätze vorgelegt.⁷³ Das Ziel der alten Grundsätze – Verständigung und gegenseitigen Rücksichtnahme auch in komplexen Situationen – während, sind in dem Entwurf neue konkrete Maßnahmen formuliert: Der Entwurf empfiehlt beispielsweise „bei entsprechenden Einsatzlagen“ Schutzkonzepte für Journalist:innen zu schaffen „die den persönlichen Schutz der Medienschaffenden

69 Geht doch, abgerufen unter: <https://www.dju.de/startseite/service/news-kalender/detail/news-geht-doch>.

70 Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung, zuletzt abgerufen unter: https://www.presserat.de/files/presserat/dokumente/download/Verhaltensgrundsätze_Presse_Polizei.pdf.

71 Angespannte Lage, Süddeutsche Zeitung, 21.09.2018, S. 27.

72 Der Staat muss Journalisten effektiver schützen, abgerufen unter: <https://www.presserat.de/pressenachrichten-details/presserat-fordert-effektiveren-schutz-von-journalisten.html>.

73 Verhaltensgrundsätze für Medien und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung - Entwurf, abgerufen unter: https://www.presserat.de/files/presserat/dokumente/download/Verhaltensgrundsätze_MedienPolizei_Entwurf_24_11_2020.pdf.

vor Bedrohung und körperlichen Angriffen gewährleisten, die freie Berichterstattung sichern und zugleich die Bewegungsfreiheit von Medienschaffenden garantieren". Auch ein gemeinsames Bemühen um Aus- und Weiterbildung von Polizist:innen und Medienschaffenden wird vorgeschlagen. Das Papier, vom Presserat Ende November 2020 und damit rund drei Wochen vor der Sitzung der Innenministerkonferenz vorgelegt, sollte als Diskussionsgrundlage für die zuständige Minister:innenrunde dienen.⁷⁴ Allerdings war der Entwurf nicht auf der Tagesordnung der 213. Innenministerkonferenz zu finden.

10 Empfehlungen an Polizei, Politik und Medien

I Gegenseitige Vereinbarung zwischen Polizei und Medien erneuern

Die Innenministerkonferenz sollte den im November 2020 vom Presserat vorgelegten Entwurf für die Neufassung der Verhaltensgrundsätze zwischen Polizei und Medien bei nächster Gelegenheit diskutieren. Sofern die komplementäre Zielsetzung als wünschenswert erkannt wird, wäre dies in einem verbindlichen Beschluss festzuhalten. Im Anschluss sollten die aktualisierten Leitlinien im Berufsalltag beider Berufsgruppen umgesetzt werden. Regelmäßig wären von einem komplementär zu besetzenden Gremium etwaige Fortschritte und Probleme anhand der Richtlinien im Verhältnis beider Berufsgruppen zu erörtern und zu bewerten.

II Mehr Schulungen für Polizist:innen

Die Polizeien der Länder und die Bundespolizei sollten die Aus- und Fortbildung ihrer Einsatzkräfte intensivieren. Dialogische Formate, die über die reine Wissensvermittlung hinaus für die Bedürfnisse und Perspektiven der jeweils anderen Berufsgruppe sensibilisieren, sind zur Stärkung polizeilicher sowie journalistischer Handlungssicherheit besonders geeignet. Insbesondere die Einheiten der Bereitschaftspolizei sollten gut geschult sein. Sie stehen im Haupttatortfeld, politischen Versammlungen, am häufigsten Journalist:innen gegenüber.

III Adresssperrungen bei Ermittlungen und in Gerichtsverfahren

Die persönlichen Daten von Journalist:innen müssen in Ermittlungs- und Gerichtsverfahren besser geschützt werden. Wenn von Gewalt betroffene Journalist:innen Anzeige bei der Polizei erstatten, darf dies nicht zur Gefahr für sie werden. Polizist:innen sollten auf Nachfrage prüfen, ob bei Angriffen auf Medienschaffende schutzwürdige Interessen vorliegen. Die Ermittlungsbehörden könnten dann von Amts wegen einen Adressschutz veranlassen, sodass die persönliche Meldeadres-

⁷⁴ Gemeinsame Verhaltensregeln für Medien und Polizei: Presserat legt Innenministern Entwurf vor, zuletzt abgerufen unter: <https://www.presserat.de/presse-nachrichten-details/gemeinsame-verhaltensregeln-f%C3%BCr-medien-und-polizei.html>.

se der Betroffenen nicht in der Akte, die in Gerichtsverfahren den Anwält:innen der Angeklagten zugänglich wäre, zu finden ist.

IV Vereinfachte Auskunftssperren im Melderegister

Journalist:innen muss die Eintragung einer Auskunftssperre im Melderegister erleichtert werden. Das bereits verabschiedete, aber noch nicht in Kraft getretene „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ beinhaltet die Möglichkeit für bestimmte Berufsgruppen, eine Sperre vereinfacht zu erwirken. Journalist:innen sollten nach Inkrafttreten des Gesetzes als Berufsgruppe mit ähnlich schutzwürdigen Interessen wie etwa Kommunalpolitiker:innen berücksichtigt werden und ohne die bislang erforderliche, strenge Dokumentationspflicht einer bestehenden Gefahrensituation eine solche Sperre veranlassen können.

V Monitoring auf KPMD-PMK-Basis

Die Erfassung von Straftaten gegen Medien sollten auf Basis der Statistik KPMD-PMK zu einem Monitoring-Instrument ausgebaut werden. Ergänzt um turnusgemäß abzufragende Ermittlungsstände und Verurteilungen zu jeder registrierten Straftat sollten die Ergebnisse regelmäßig, idealerweise jährlich, in einem eigenen Lagebild veröffentlicht werden. Die Erfassungskriterien für Straftaten gegen Medien sollten transparent gemacht und zwischen den Ländern vereinheitlicht werden, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

VI Medienhäuser: An Schutzmaßnahmen und Unterstützung festhalten

Die Medienhäuser müssen ihre Mitarbeiter:innen schützen, sowohl Festangestellte wie auch freie Kräfte. Dazu gehören, insofern erforderlich, die Bereitstellung von Sicherheitspersonal, die Fortbildung mit Seminaren zu Deeskalation und Selbstschutz sowie die finanzielle und juristische Unterstützung bei der Bewältigung von tätlichen und psychologischen Attacken. Weiter ausgebaut werden muss die bereits in vielen Redaktionen etablierte Praxis, noch vor der geplanten journalistischen Arbeit gemeinsam mit den Medienschaffenden Risikobewertungen zu erstellen.

11 Fazit

Nie gab es in der Bundesrepublik mehr tätliche Angriffe als im letzten Jahr. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die pandemiebezogenen Demonstrationen zurückzuführen. Seit dem Frühjahr 2020 treiben sie eine breite Allianz aus Verschwörungsgläubigen, Reichsbürger:innen, Neonazis und Esoteriker:innen auf Deutschlands Straßen. Die Ablehnung einer freien, pluralistischen Presse verbindet diese heterogene Masse und verknüpft sie zugleich mit der Ideologie extremer Rechter und Denkmustern der Verschwörungsszene. Offene Sympathie- und „Toleranz“-Bekundungen demaskierten die vermeintlich friedlichen Proteste als letztlich rechtsoffene, teils rechtsradikale und gewaltbereite Bewegung. Angesichts der fortgeschrittenen Radikalisierung der Querdenken-Bewegung und ihrem hohen Aggressionspotenzial ist aktuell nicht davon auszugehen, dass die Gefahr für Journalist:innen bei pandemiebezogenen Versammlungen zurückgeht.

Dieser Befund setzt eine Entwicklung fort, die ab 2015 begann zu einer gefährlichen Normalität im journalistischen Arbeitsalltag zu werden: Journalist:innen wurden bespuckt, geschlagen, getreten und die Kamera aus der Hand gerissen. Mit dem Bedeutungsverlust von Pegida und dem Rückgang rechtspopulistischer Versammlungen gingen die Angriffe zunächst zurück. Der dort öffentlich gesäte Pressehass gehört insbesondere bei rechtsoffenen und radikalen Empörten aber seitdem zum ideologischen Inventar. Das führt zu einer Kontinuität pressefeindlicher Gewalt: Sie bricht unvermittelt aus, wenn sich die Gelegenheit bietet.

Der Rekordwert tätlicher Angriffe gegen Journalist:innen ist damit nicht Symptom einer „neuen Qualität der Pressefeindlichkeit“, sondern spiegelt das Gewaltpotenzial einer Minderheit der Bevölkerung.

Durch das zunehmend heterogene Auftreten der Angreifer werden Journalist:innen immer unvermittelter mit dem Hass auf sie als Repräsentant:innen der vermeintlichen „Lügenpresse“ konfrontiert. Sie müssen permanent mit bedrohlichen Situationen rechnen, sich teilweise von ihrem Arbeitsort zurückziehen oder Drehs abbrechen, weil für ihre Sicherheit nicht mehr gesorgt werden kann. Wenn couragierte Kolleg:innen oder Polizist:innen nicht rechtzeitig eingreifen, steht ihre körperliche Unversehrtheit auf dem Spiel. Werden Medienschaffende so massiv wie Jahr 2020 durch Gewalt und Bedrohungen an ihrer Arbeit gehindert, entstehen blinde Flecken bei der Berichterstattung – die Pressefreiheit in Deutschland ist nach wie vor gefährdet.

Literaturverzeichnis

ECPMF (2020): Bedrohung als Normalzustand. Eine 5-Jahres-Bilanz. Leipzig. Online verfügbar unter: <https://www.ecpmf.eu/wp-content/uploads/2020/03/FeindbildPresse-IV.pdf>.

Blume, Michael (2020): Für Freiheit – und Antisemitismus? Verschwörungsmythologische Tendenzen in der Corona-Krise. Online verfügbar unter: <https://www.kas.de/de/einzelartikel/-/content/verschwoerungsmythologische-tendenzen-in-der-corona-krise>.

Imhoff, Roland; Lamberty, Pia (2020): A Bioweapon or a Hoax? The Link Between Distinct Conspiracy Beliefs About the Coronavirus Disease (COVID-19) Outbreak and Pandemic Behavior. In: Social Psychological and Personality Science, 11 (8), S. 1110-1118.

Marcks, Holger (2020): Interview in berliner-zeitung.de: „Rechtsextremismus: Digitaler Faschismus: Wie die sozialen Netzwerke den Aufstieg der Rechten ermöglichen“. Online verfügbar unter: <https://www.berliner-zeitung.de/zukunft-technologie/digitaler-faschismus-wie-die-sozialen-netzwerke-den-aufstieg-der-rechten-ermoenlichten-li.110652?pid=true>.

Montag, Tobias (2016): Lügenpresse anstatt UFO. Die verschwörungstheoretische Herausforderung der Demokratie. In: Analysen & Argumente, 230.

Nachtwey, Oliver; Schäfer, Robert; Frei, Nadine (2020): Politische Soziologie der Corona-Proteste. Basel.

Neverla, Irene (2017): „Lügenpresse“ - Begriff ohne jede Vernunft? In: Lilienthal, Volker; Neverla, Irene (Hg.): „Lügenpresse“. Anatomie eines politischen Kampfbegriffes. Köln.

Papendick, Michael; Rees, Yann; Wäschle, Franziska; Zick, Andreas (2020): Hass und Angriffe auf Medienschaffende – Eine Studie zur Wahrnehmung von und Erfahrungen mit Angriffen auf Journalist*innen. Bielefeld.

Patzelt, Werner J.; Eichardt, Christian (2015): Drei Monate nach dem Knall: Was wurde aus PEGIDA? Dresden. Online verfügbar unter: <https://tu-dresden.de/gsw/phil/powi/polsys/ressourcen/dateien/forschung/pegida/patzelt-analyse-pegida-2015-05.pdf>.

Roose, Jochen (2020): Verschwörung in der Krise. Repräsentative Umfragen zum Glauben an Verschwörungstheorien vor und in der Corona-Krise. In: Konrad-Adenauer-Stiftung, Forum Empirische Sozialforschung. Berlin.

Rucht, Dieter; Daphi, Priska; Kocyba, Piotr; Neuber, Michael; Roose, Jochen; Scholl, Franziska; Sommer, Moritz; Stuppert, Wolfgang; Zajak, Sabrina (2015). Protestforschung am Limit. Eine soziologische Annäherung an PEGIDA. Online verfügbar unter: https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2015/03/protestforschung-am-limit_ipb-working-paper_web.pdf.

Schindler, Johanna Schindler; Fortkord, Claudia; Posthumus, Lone; Obermaier, Magdalena; Fawzi, Nayla; Reinemann, Carsten (2018): Woher kommt und wozu führt Medienfeindlichkeit? Zum Zusammenhang von populistischen Einstellungen, Medienfeindlichkeit, negativen Emotionen und Partizipation. Online verfügbar unter <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/1615-634X-2018-3-283/woher-kommt-und-wozu-fuehrt-medienfeindlichkeit-zum-zusammenhang-von-populistischen-einstellungen-medienfeindlichkeit-negativen-emotionen-und-partizipation-jahrgang-66-2018-heft-3>.

Schultz, Tanjev; Ziegele, Marc; Jakobs, Ilka; Jakob, Nikolaus; Quiring, Oliver; Schemer, Christian (2020): Medienzynismus weiterhin verbreitet, aber mehr Menschen widersprechen. Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen 2019. Online verfügbar unter <https://www.ard-werbung.de/media-perspektiven/fachzeitschrift/2020/detailseite-2020/medienzynismus-weiterhin-verbreitet-aber-mehr-menschen-widersprechen/>.

Seidler, John David (2016): „Lügenpresse!“. Medien als Gegenstand von Verschwörungstheorien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 66.

Vorländer, Hans; Herold, Maik; Schäller, Steven (2016): PEGIDA. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung. Wiesbaden.

Über die Autor:innen

Pauline Betsche, M.A.

studierte Politikwissenschaft an der Universität Leipzig. Sie ist seit 2016 freiberuflich für das ECPMF tätig und seit 2017 Mitautorin der „Feindbild“-Studienreihe. Sie arbeitet als freie Mitarbeiterin beim MDR.

Martin Hoffmann, M.A.

studierte Kulturwissenschaften an der Europa-Universität Frankfurt/Oder und in Iasi, Rumänien, sowie Journalismus an der Universität Leipzig. Seit 2015 ist er als freier Mitarbeiter für das ECPMF tätig und konzipierte unter anderem die „Feindbild“-Studienreihe. Er promoviert am Europäischen Institut für Journalismus- und Kommunikationsforschung und arbeitet als Redakteur beim ZDF heute journal.

Studiendesign

[Download der Fallliste⁷⁵](#)

Kritische Reflexion der Fallfassung

Das ECPMF hat einen Kriterienkatalog für die Fallfassung entwickelt, um eine Vergleichbarkeit für den Erfassungszeitraum zu erreichen. Allerdings kann die Studie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Dieses wird durch verschiedene Umstände wahrscheinlich: Journalist:innen agieren im Falle eigener Betroffenheit als Gate-Keeper in eigener Sache: Sie entscheiden, ob sie einen Angriff publizieren und damit ihre mediale Reichweite nutzen, um das Thema in den öffentlichen Diskurs zu bringen. Diese Entscheidung kann von verschiedenen Motiven beeinflusst sein. Gegen eine mediale Aufbereitung und Veröffentlichung steht für Betroffene beispielsweise der Wunsch nach Anonymität, der Wunsch ungestört von möglichen Folgeanfeindungen arbeiten zu können oder das Ziel, nicht die eigene Berufsrolle in den Mittelpunkt der Berichterstattung rücken zu wollen. Eine ECPMF-Erhebung zum Anzeigeverhalten von 2017 (Feindbild II) deutet darauf hin, dass ein relevanter Teil der Journalist:innen aus den oben genannten Motiven nicht daran interessiert ist, die Anfeindungen bei der Polizei anzuzeigen – oder die Fälle öffentlich zu machen. Liegen also keine Zeugenaussagen, Videos oder andere Belege vor, könnten so viele Fälle im Dunkelfeld bleiben.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass durch Mechanismen medialer Berichterstattung eine Verzerrung bei der geografischen Verteilung der Fälle entstanden ist, zum Nachteil von Sachsen. Als Entstehungsland der Pegida-Bewegung mit einem bundesweit überproportionalen Anteil von politischen Versammlungen und Versammlungsteilnehmenden zog es insbesondere 2015, aber auch in den Folgejahren ein großes mediales Interesse auf sich. Dadurch kamen sehr viele Medienmitarbeiter:innen auf die Demonstrationen in den Freistaat, während aus anderen weniger berichtet wurde. Daraus ergeben sich sehr viele Konfrontationsgelegenheiten von Pressefeinden und Journalist:innen. Das ECPMF hat mit einer für alle Regionen vergleichbar umfassenden Fallrecherche und ab 2016 mit dem Abgleich mit der vom BKA geführten Statistik versucht, etwaige Verzerrungen zu nivellieren.

Bestätigungskriterien

Die Bestätigung („confirmation“) bezieht sich immer auf explizites Beweismaterial. Fälle, bei denen kein explizites Beweismaterial in Form von bspw. Bildern, Videos oder einer rechtskräftigen Verurteilung vorhanden ist, werden nur unter den unten folgend definierten Voraussetzungen berücksichtigt und als verifiziert bewertet. Da-

⁷⁵ <https://drive.google.com/file/d/1AUsvXXrC8F1wC-BmTJd8akMeAtqQnjF/view?usp=sharing>

für muss ein Angriff allerdings widerspruchslös auch von anderen Medien, Zeug:innen oder Akteur:innen geschildert worden und die Betroffenen glaubwürdig sein. Da sich in Folge der zahlreichen Angriffe und der Sensibilisierung vieler Journalist:innen das Dokumentationsverhalten geändert zu haben scheint, wurden im Laufe der Jahre mehr Beweismittel zugänglich.

1. Kriterien der Fallfassung

Die Chronik des ECPMF sammelt alle berichteten tätlichen Übergriffe auf Journalist:innen und andere Medienschaffende in Deutschland, die publiziert oder dem ECPMF direkt zugetragen worden sind. Um eine möglichst vollständige Erfassung zu erreichen wird eine Tat dann erfasst, wenn diese in einem politischen Zusammenhang steht oder stehen könnte und/oder ein: Journalist:in wegen der Ausübung seiner oder ihrer Tätigkeit angegriffen wird. Mit dieser relativ weiten Definition ist die Möglichkeit gegeben, Taten unabhängig von ihrem Ereigniszusammenhang zu erfassen (zum Beispiel: nur im Umfeld von populistischen Demonstrationen). Damit sollen Verzerrungen durch Konzentration etwa auf ein bestimmtes politisches Milieu oder eine bestimmte Ereigniskategorie vermieden werden. Ein Zusammenhang mit ideologiesteuerten Motiven – wie zum Beispiel „Lügenpresse“-Vorwürfen – ergibt sich aus der Beschreibung des einzelnen Ereignisses.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Journalist:innen, Medienmitarbeiter:innen/-schaffende oder Techniker:innen während Ausübung ihres Berufes oder damit im Zusammenhang stehend – beispielsweise als Folge einer Recherche oder Publikation – angegriffen wurden. Situationen, in denen beispielsweise Angreifer:innen auf Journalist:innen losgehen und von der Polizei rechtzeitig zurückgehalten werden, werden nicht erfasst. Auch Verfolgungen oder Bedrängungen, bei denen keine physische Gewalt eingesetzt wird, sind exkludiert.

In dieser Erfassung werden mögliche Übergriffe von Polizist:innen auf Medienschaffende nicht erfasst. Dies ist der besonderen Rolle der Polizei geschuldet: Sie kann die journalistische Arbeit absichern und einschränken. Dafür ist die Polizei im Extremfall auch zur Anwendung von Gewalt berechtigt. Bei einer Erfassung von tätlichen Angriffen durch Polizist:innen würde die Erfassung von Tötlichkeiten verzerrt, insbesondere Versammlungszusammenhänge betreffend. Das ECPMF kann eine forensische oder juristische Bewertung von möglichen Fällen von Polizeigewalt nicht leisten. Die Abgrenzung dient somit der Nachvollziehbarkeit der Erfassung und stellt keine Bewertung des Phänomens „Polizeigewalt“ dar. Gleichwohl erkennt das ECPMF Polizeigewalt gegen Pressevertreter:innen als Problematik an – siehe etwa: <https://www.ecpmf.eu/events/police-codex>.

2. Vollständigkeitsanspruch

Die Liste versucht alle bekannt gewordenen Fälle zu erfassen, erhebt aber keinen Anspruch auf vollständige Registrierung sämtlicher relevanter Fälle im Beobachtungszeitraum. Dies kann praktisch nicht erreicht werden, da nicht alle Fälle medial oder durch Verbände in die Öffentlichkeit getragen werden, den Behörden angezeigt oder anderweitig bekannt gemacht werden. Sämtliche Quellen sind transparent in der Liste nachzuvollziehen. Sollten Sie vertiefende oder abweichende Erkenntnisse zu einzelnen Vorfällen haben oder Ihnen weitere Vorfälle bekannt geworden sein, bitten wir um Hinweise über info@ecpmf.eu. Diese Informationen werden nach Prüfung einbezogen und die Liste fortlaufend ergänzt.

3. Wer ist Journalist:in?

Erfasst werden Angriffe auf Journalist:innen, denen sie während oder in direkter Folge ihrer Tätigkeit zum Opfer fielen. Da „Journalist“ in Deutschland keine geschützte Bezeichnung ist, gehen die Vorstellungen und Definitionen weit auseinander. Ein Kriterium wie etwa die hauptberufliche Tätigkeit als Journalist:in zur Anwendung zu bringen, wie es etwa der DJV in seinen Aufnahmerichtlinien vorsieht, funktioniert für die vorliegende Erfassung nicht: Da es dem ECPMF um die Konstitution eines Feindbildes geht, das vor allem dann zutage tritt, wenn pressefeindliche Personen eine:n Journalist:in vermuten, sind verwaltungsrechtliche Aspekte (also bspw. die Mitgliedschaft in einem Journalistenverband oder der Besitz eines Presseausweises) nicht ausschlaggebend, sondern die angenommene Funktion und damit die entstandene Angriffsfläche von Journalist:innen.

Dennoch bedarf es der Einschränkung: Journalist:in ist, wer mit dem Ziel der Publikation von Informationen für ein öffentlich zugängliches und regelmäßig publizierendes Medium Bericht erstattet, das nach den Regeln des Pressekodex arbeitet, oder wer diese Berichterstattung unterstützt, beispielsweise als Techniker:in, Kommentator:innen oder Blogger:innen werden berücksichtigt, wenn sie diesen Kriterien einer ausgewogenen und an handwerkliche Standards geknüpften Berichterstattung gerecht werden. Diese Standards kennzeichnen sich durch die Trennung von Meinung und Kommentar, Nennung der Quellen zur intersubjektiven Überprüfbarkeit sowie der Darstellung pluralistischer Meinungen. Persönliche Perspektiven müssen als solche dargestellt, Einschätzungen und Bewertungen als solche benannt werden.

In Abgrenzung dazu ist nach dieser Erfassung nicht Journalist:in, wer persönliche Bewertungen von dargestellten Vorgängen oder die Untermauerung bestimmter politischer Ziele in den Vordergrund der publizierenden Tätigkeit stellt, also beispielsweise Meinungen als Tatsachen darstellt, falsche Quellen angibt oder wiederholt wider besseres Wissen falsche Informationen verbreitet.

4. Wann ist ein Angriff politisch?

Alle erfassten tätlichen Angriffe werden auf einen möglichen politischen Kontext und eine anzunehmende ideologische Motivlage der Täter:innen untersucht. Diese Klassifizierung ermöglicht eine Zuordnung zum Phänomen „Pressefeindlichkeit“, die im Fokus der Untersuchungsreihe steht.

Grundsätzlich kann jede Handlung politisch sein. Da aber der Anlass der Erfassung die „Lügenpresse“-Vorwürfe sind, stehen die verzeichneten Angriffe in einem expliziten politischen Kontext. Dieser besteht vor allem aus zielgerichteten politischen Aktionen. Die Kategorien „rechts“ und „links“ sind hierfür Hilfskonstruktionen, um die öffentliche Alltagseinschätzung des politischen Spektrums verkürzt begreifbar zu machen.

Eine kurze Erläuterung zum Umgang mit den Kategorisierungen politischer Gesinnung und dem Extremismus-Begriff in der Studie: Eine eindeutige und trennscharfe Kategorisierung von politisch motivierten Einstellungen und Handlungen beispielsweise in der Steigerung rechts/rechtspopulistisch/rechtsextrem/rechtsradikal oder links/linksextrem/linksradikal ist nicht brauchbar, wie Diskussionen in der Politikwissenschaft verdeutlichen. Die Gleichsetzung von beiden politischen Milieus durch ihre Verortung als politisch entgegengesetzte Pole, zwischen denen die sogenannte „gesellschaftliche Mitte“ liegen würde, lässt sich ebenfalls nicht stringent halten. Eine ausführliche Kritik am Extremismusmodell sowie am Ansatz der Dichotomie von Verfassungsstaat und „Extremismus“ wurde bereits von zahlreichen Autorinnen und Autoren geübt (vgl. etwa Butterwegge 2011; Feustel 2011; Leggewie/Meier 1995).

Da ein Großteil der Übergriffe politisch motiviert sind, müssen jedoch praxistaugliche und zugleich eindeutige und damit vergleichbare Bezeichnungen gefunden werden. Dafür erscheint aus der gegenwärtigen Perspektive die Differenzierung in „rechts“ und „links“ hilfreich, die aber nicht einer Steigerungslogik unterliegen sollen.

Die entsprechende Kategorisierung richtet sich nach den Angreifenden: Wenn etwa eine rechte Demonstration stattfindet und ein:e Teilnehmer:in aus dieser Versammlung heraus eine:n Journalist:in angreift und weitere Hinweise für eine politisch motivierte Tat sprechen, wird jene Tat als „rechts“ motiviert verzeichnet. Diese erweiterten Hinweise umfassen bspw. die Bekanntheit einer Person durch Parteizugehörigkeit, Tätowierungen oder szenetypische Symbole auf Kleidung oder Fahnen. Weitere Indikatoren können Verlautbarungen der Täter:innen oder der Tatablauf sein. Wenn die politische Zuordnung nicht eindeutig möglich ist, jedoch auch nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Fall als „unbekannt“ oder „andere“ vermerkt.

5. Was wird nach welchen Kriterien kategorisiert?

Folgende Übersicht bezieht sich auf die Fall-Tabelle, in der sämtliche Angriffe verzeichnet sind.

(A) Datum (date)

Es gilt das Datum, an welchem der Angriff verübt worden ist nach dem Muster DD.MM.YYYY.

(B) Stadt/Ort (city)

Die Stadt oder der Ort, in welcher oder an welchem sich der Angriff ereignete, wird aufgeführt. Ist der Tatort das Internet, wird dies zusätzlich zum Aufenthaltsort des Angegriffenen vermerkt.

(C) Bundesland (state)

BB = Brandenburg
BE = Berlin
BW = Baden-Württemberg
BY = Bayern
HB = Bremen
HE = Hessen
HH = Hamburg
MV = Mecklenburg-Vorpommern
NI = Niedersachsen
NW = Nordrhein-Westfalen
RP = Rheinland-Pfalz
SH = Schleswig Holstein
SL = Saarland
SN = Sachsen
ST = Sachsen-Anhalt
TH = Thüringen

(D) Medium

Angabe, für welches Medium der oder die Betroffene arbeitet.

TV = Fernsehen
RADIO = Radio
ONLINE = Online
PRINT = Print
OTHER = Andere
AGENCY = Nachrichtenagentur
U = Unbekannt

(E) Kamera (camera)

Als „Ja“ (Y) wird ein Fall gewertet, wenn ein Kameramensch oder Fotograf angegriffen wurde, eine Kamera sichtbar und im Einsatz war. Als „Nein“ (N) wird

ein Fall gewertet, wenn keine Kamera im Einsatz war, es sich um Sachbeschädigungen gegen Redaktionsimmobilien o. ä. handelt.

Als „Unbekannt“ (U) wird ein Fall gewertet, wenn aus der Sachlage keine Indizien für den Einsatz einer Kamera vorhanden sind.

(F) Geschlecht der Betroffenen (sex of journalist)

Männlich = M

Weiblich = F

Unbekannt = U

(G) Geschlecht der Angreifenden (sex of offender)

Männlich = M

Weiblich = F

Unbekannt = U

(H) Tatort (scene)

ASSEMBLY SCENE (AS) = Angriff erfolgt direkt im Versammlungsgeschehen oder aus dem Versammlungsgeschehen heraus

ASSEMBLY ENVIRONMENT (AE) = Angriff erfolgte außerhalb einer Versammlung, d.h. vor, nach oder örtlich außerhalb (z.B. Auflauern auf dem Heimweg; Angriff auf parkenden PKW o.ä.) von Versammlungen.

EDITORIAL OFFICE = Angriff auf/bei Redaktionsgebäude, PKW, Übertragungswagen, etc.

PRIVATE = Angriff erfolgt in der Privatsphäre, etwa auch im eigenen Auto/Haus o.ä.

Definition „Assembly“: Als Assembly bzw. Versammlung werden jene Versammlungen kategorisiert, die in der Öffentlichkeit anonyme Teilnehmende ohne Voranmeldung zu einer politischen Idee vereinen. Im Gegensatz dazu werden Konferenzen oder Parteitage nicht als „Assembly Scene“ gewertet, da sich hier die Teilnehmenden namentlich anmelden und der Umgang mit der Presse formalisiert ist, etwa durch Akkreditierungen.

(I) Vorfall (incident)

Kurzbeschreibung: Wer/Was/Wann/Wo/Wie?

Erfasst wird jeder einzelne Angriff von einem oder mehreren Täter:innen. Dieser kann sich auch gegen mehrere Betroffene richten. Sollte eine Person verschiedene Angriffe auf einem Versammlungszusammenhang verüben, werden diese einzeln gelistet.

(J) Kamera als Zielobjekt des Angriffs (against camera)

Die Gewalt richtete sich auch oder explizit gegen die mitgeführte Kamera. Dies ist der Fall, wenn eine Kamera beschädigt wurde, eine Kamera (auch zu journalistischen Zwecken eingesetzte Handycameras) weggedrückt wurde, aus dem Tatablauf hervorgeht, dass sich Äußerungen gegen die Nutzung von Kameras

richteten und deshalb ein Angriff stattgefunden hat oder die berichterstattenden Medienleute für einen TV-Sender arbeiteten.

(K) Anzahl der Angegriffenen (number of victims)

Da bei einem Angriff mehrere Personen betroffen sein können, wird seit 2017 ebenfalls die Anzahl der Angegriffenen erfasst. Gezählt werden die betroffenen Personen, die direkt einem tätlichen Angriff ausgesetzt waren. Wird etwa ein aus mehreren Personen bestehendes Kamerateam angegriffen und richtet sich beispielsweise ein Schlag nur gegen den Reporter, wird dies als Angriff auf eine Person gewertet. Es wird lediglich die Mindestanzahl verifizierter Betroffener erfasst.

(L) Gewalt (violence)

Unter die Kategorie „Gewalt“ fallen tätliche Angriffe, bei denen physisch auf Medienarbeiter:innen eingewirkt wird. Darunter fällt das Schlagen auf den Körper oder das am Körper geführte Eigentum, (z. B. Kameras), Treten, Stoßen oder Schubsen (das Behindern der journalistischen Arbeit durch Sicht einschränkung ist kein tätlicher Angriff), Festhalten, physische Gewalt mit Waffeneinsatz (wenn ein Schlag mit einem Hilfsmittel (bspw. Fahnenstange) verübt wird, gilt dies als Waffeneinsatz), Anspucken, Raub von Eigentum, das am Körper geführt wird. Nicht eindeutig zuordenbare tätliche Angriffe werden als „Andere“ klassifiziert, da die Art der physischen Einwirkung nicht bekannt ist oder in keine der bestehenden Kategorien passt.

Der Versuch, jemanden physisch anzugreifen (bspw. wenn der Betroffene einem Schlag ausweichen kann), wird nicht als tätlicher Angriff gewertet.

1. Schlagen = HIT
2. Treten = KICK
3. Stoßen/Schubsen = PUSH
4. Festhalten = HOLD
5. Mit Waffeneinsatz = WEAPON
6. Anspucken = SPIT
7. Raub = ROB
8. Andere = OTHER
9. Unbekannt = U

(M) Bedrohung (threat)

Es ist zu unterscheiden zwischen als bedrohlich wahrgenommen Situationen, in denen sich Medienschaffende unwohl fühlen, und solchen, die eindeutig Bedrohungen sind. In der Statistik werden auch besonders schwerwiegende Formen von Bedrohungen klassifiziert. Diese Schwere der Bedrohung liegt vor, wenn sie a) gezielt gegen einzelne Journalistinnen und Journalisten schwere Verbrechen androht (z. B. Todesanzeigen mit Namen veröffentlicht); b) den Ruf existenziell gefährdet (z.B. Verleumdungskampagnen).

Wenn es unklar ist, ob eine Bedrohung diesen Kriterien entspricht, es aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Bedrohung vorliegt, wird dies als „unbekannt“ gewertet.

1. direkte Androhung von Gewalt = DIRECT
2. öffentliche Androhung von Gewalt z.B. im Internet = PUBLIC
3. Unbekannt = U

(N) Sachbeschädigung (material damage)

1. Sachbeschädigung von journalistischer Ausrüstung = EQUIP
2. Sachbeschädigung von Fahrzeugen = CAR
3. Sachbeschädigung von Redaktionsimmobilien = FURNISH
4. Unbekannt = U
5. Keine Sachbeschädigung = NONE

(O) Politische Motivation (right wing/left wing/other)

1. rechts = RIGHT
2. links = LEFT
3. Unbekannt = U

(P) Pandemie-Bezug

Eine Veranstaltung wird als Tatumgebung „mit Pandemiebezug“ gewertet, wenn es sich um politische Aktionsformate handelt, die sich explizit auf die Corona-Pandemie beziehen. Voraussetzung ist, dass diese sich inhaltlich gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen richten und zudem eine grundsätzliche Kritik an der politischen Reaktion auf die Krisenlage aufweisen. Allein die inhaltliche Thematisierung der Pandemie reicht nicht also aus, um als Veranstaltung mit Corona-Bezug gewertet zu werden.

Hinweise darauf liefert beispielsweise das Motto einer angemeldeten Demonstration; die Redner:innen und ihre politischen Kontexte sowie Plakate und Banner, die bei einer politischen Veranstaltung getragen werden. Inhaltlich spielen diese beispielsweise die Gefährlichkeit des Sars-Cov2-Virus extrem herunter, leugnen die Existenz einer pandemischen Lage oder fallen durch Verschwörungsmethoden über eine vermeintlich gesteuerte Verseuchung auf. Eine Demonstration hingegen, die den Umgang der Politik etwa mit dem „Lockdown“ kritisiert und thematisiert, fällt nicht zwangsläufig darunter. Relevant ist die pauschale Kritik an staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, um als Tatkontext „mit Pandemie-Bezug“ gewertet zu werden.

Politische Zuordnung von Angriffen auf Versammlungen mit Pandemiebezug

Das ECPMF prüft alle bekannt gewordenen Fälle auf einen politischen Bezug. Kriterien für die Zuordnung zur Kategorie „links“, „rechts“ oder „unbekannt/andere“ ergeben sich aus dem Tatkontext. Dazu werden – soweit auf Grundlage der vorliegenden Informationen möglich – zunächst Täter:in und der jeweilige Demonstrationszusammenhang analysiert.

Sind die Täter:innen durch ihre Kleidung, szenetypische Symbole verbale Aussagen oder durch andere Merkmale einem politischen Spektrum zuzuordnen oder liegen entsprechende Einschätzungen von Sicherheitsbehörden vor, die eine Annahme zu einer politischen Verortung hinreichend begründen, wird der betreffende Fall als rechts respektive links gewertet.

Ereignen sich tätliche Angriffe auf oder im Umfeld von Demonstrationen und die Täter:innen sind eindeutig als Teilnehmer:innen dieser zuzuordnen, ist die inhaltliche Ausrichtung der Versammlung ein zu berücksichtigendes Kriterium bei der Zuordnung. Eine Versammlung mit Pandemiebezug wurde beispielsweise dann dem rechten Spektrum zugeordnet, wenn sie

a) von rechtsextremen Führungsfiguren oder Politiker:innen organisiert wurde, wie beispielsweise Attila Hildmann, und/oder Aussagen getroffen wurden, die eindeutig rechtsextrem sind (etwa die Leugnung des Holocausts) oder wenn die Demonstrationsverantwortlichen (Anmelder:innen, Rechner:innen, Versammlungsleiter:innen, Ordner:innen, usw.) eindeutig als rechts zu verorten waren, etwa durch Parteizugehörigkeit,

b) in der PMK-Statistik oder darauf beruhenden Quellen wie Kleinen Anfragen als rechts eingeordnet wurde.

Konnte die Versammlung, auf der ein Angriff stattgefunden hat, aufgrund der Quellenlage nicht eindeutig zugeordnet werden und es gibt keine Hinweise für die politische Zuordenbarkeit der Teilnehmerin oder des Teilnehmers, wurde der Fall als „unbekannt/andere“ kategorisiert.

Y = Die Tat ereignete sich bei einer Veranstaltung mit Pandemie-Bezug.

N = Die Tat ereignete sich bei einer Veranstaltung ohne Pandemie-Bezug.

U = unbekannt/andere

(Q) *Gida-Kontext

Y = Die Tat ereignete sich bei einer Veranstaltung, die der Pegida-Bewegung (oder seinen Ablegern) zuzuordnen ist

N = Die Tat ereignete sich nicht bei einer Veranstaltung, die der Pegida-Bewegung (oder seinen Ablegern) zuzuordnen ist

U = unklar

(R) Quellen (source)

Bekannte öffentliche Quellen werden verzeichnet und liegen dem ECPMF vor. Sie können über info@ecpmf.eu angefragt werden, sollten die angegebenen

Links nicht mehr funktionieren. Ausgenommen davon sind Quellen, die uns mit der Bitte um Vertraulichkeit direkt übermittelt worden sind.

Meldungen von Betroffenen, deren Namen nicht veröffentlicht werden sollen sowie vertrauliche Informationen werden mit der Quelle „ECPMF“ versehen.

(S) Bestätigung (confirmation)

Ein Vorfall wird als bestätigt verzeichnet, wenn dazu entweder a) ein „Bekennerschreiben“ seitens der des Angreifer vorliegt, oder b) es einen Nachweis bezüglich eines Vorfalles gibt z.B. eine Videoaufnahme, und/oder c) eine Bestätigung, durch die Sicherheitsbehörden, dass es Übergriffe auf Journalisten gab und/oder d) anderweitige Beweise (etwa Zeugenaussagen) vorliegen.

Bestätigt = Y

Nicht bestätigt = N

Ebenfalls wird verzeichnet, warum ein Fall als bestätigt angesehen wird.

(T) Anzeige (complaint)

Y = Fall wurde angezeigt

N = Fall wurde nicht angezeigt

U = Unbekannt

(U) Polizeiliche und/oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungen (criminal investigation)

Ermittelt = Y

Ermittelt nicht = N

Unbekannt = U

Oder offenes Feld je nach Tatbestand, nach welchem ermittelt wird.

(V) Gerichtsprozess/Verfahren (lawsuit)

Die Kombination aus einem positiven Wert bei „Ermittlungen“ und dem negativen im Verfahren lässt schließen, dass ein Verfahren eingestellt wurde. Ähnliches gilt für andere Verfahrensschritte (s.u.)

Verfahren = Y

Kein Verfahren = N

Unbekannt = U

(W) Urteil (conviction)

Urteil = Y

Kein Urteil = N

Unbekannt = U

Oder offen je nach Art der Verurteilung.

(X) Strafmaß (sentence)

Offenes Feld.

Änderungen in der Fallfassung zwischen 2015 und 2020

In der tabellarischen Fallstatistik für 2015 und 2016 waren zusätzlich zu gewaltsamen Angriffen Fälle erfasst, bei denen keine Tötlichkeit vorlag. Es handelt sich dabei um schwere Bedrohungen, Sachbeschädigungen oder Angriffe auf Redaktionsgebäude, bei denen keine Personen physisch beeinträchtigt wurden. In der Spalte „violence“ wurden diese mit „NONE“ vermerkt. Jene Fälle tauchen entsprechend auch nicht in der tabellarischen Erfassung zu tätlichen Angriffen auf, waren in den veröffentlichten Tabellen der Transparenz halber weiterhin zu finden. Für 2015 sind 17, für 2016 drei solcher Fälle notiert. Seit 2017 erfasst das ECPMF ausschließlich tätliche Angriffe. Die Zahl der bekannt gewordenen Bedrohungen war zu drastisch gestiegen. Ausschließliche Bedrohungen werden folglich nicht mehr in der Gesamtaufstellung ausgewiesen. Darüber hinaus ist die Erfassung von Bedrohungen bei tätlichen Angriffen besonders schwierig zu klassifizieren, da praktisch jeder Angriff auch eine Bedrohlichkeit in sich trägt. Die präzisierten Bedrohungskriterien (klare Androhung einer Tat) wurden nachträglich für die Jahre 2015 bis 2018 überprüft und ggf. korrigiert.

Außerdem wurden die beiden zusätzlichen Spalten zur Gewalterfassung („V2“ und „V3“) zur Übersichtlichkeit in einer aufgelöst.

Folgende zusätzliche und der Präzisierung dienende Charakteristika wurden nachträglich eingefügt: Anzahl der Betroffenen bei einem Angriff („number of victims“, ab 2017), das Geschlecht der Angreifenden („sex of offender“, ab 2020 rückwirkend für alle Jahre), ob sich die Gewalt auch oder explizit gegen die mitgeführte Kamera richtete („against camera“, ebenfalls ab 2020 rückwirkend für alle Jahre), „Gilda-Kontext“ und „Covid-19-Kontext“.

Korrekturen

01.09.2018 Chemnitz: Im 2019 veröffentlichten Report wurden statt des tätlichen Übergriffs auf eine Stern-TV-Reporterin der Übergriff auf eine Journalistin der Funke-Mediengruppe auf der gleichen Versammlung in die Fallliste aufgenommen. Dieser Fehler wurde mit der vorliegenden Publikation korrigiert.

12.12.2015 Leipzig: Bei einer Demonstration in Leipzig wurde einem Journalisten auf die Kamera geschlagen. Dies wurde in bisherigen Veröffentlichungen nicht als tätlicher Angriff gewertet. Nach erneuter Prüfung wird dieser Fall der Aufstellung für 2015 hinzugefügt.

Literaturverzeichnis (Studiendesign)

Baugut, Philip; Neumann, Katharina (2019): Die Beziehungen zwischen Journalisten und Rechtsextremisten. Wechselseitige Wahrnehmungen, Ziele und Interaktionen. In: M&K Medien & Kommunikationswissenschaft 67 (2), S. 144–166. DOI: 10.5771/1615-634X-2019-2-144.

Brodkorb, Mathias (Hrsg.) (2011): Extremistenjäger!? Der Extremismus-Begriff und der demokratische Verfassungsstaat. Banzkow: Adebör Verlag.

Butterwegge, Christoph (2011): Links- und Rechtsextremismus als Zwillingenbrüder? Zum Paradigma- und Strategiewechsel der Bundesregierung. In: Brodkorb, Mathias (Hg.): Extremistenjäger!? Der Extremismus-Begriff und der demokratische Verfassungsstaat. Banzkow: Adebör Verlag.

Feustel, Susanne (2011): Tendenziell tendenziös. Die staatliche Erfassung politisch motivierter Kriminalität und die Produktion der »Gefahr von links«. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung. Macht. Extremismus: Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden: VS Verlag.

Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung. Macht. Extremismus: Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden: VS Verlag.

Hoffmann, Martin; Betche, Pauline (2021): Das Feindbild Journalist V: Alliiert im Pressehass. Ein Bericht des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit, Leipzig.

Leggewie, Claus; Meier, Horst (1995): Republikenschutz. Maßstäbe für die Verteidigung der Demokratie. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.



European Centre for Press & Media Freedom | Article 19 | European Federation of Journalists | Free Press Unlimited
Institute of Applied Informatics | International Press Institute | Osservatorio Balcani e Caucaso Transeuropa

Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit

Menckestraße 27

04155 Leipzig

Germany

phone: +49 (0) 341 200 403 17

fax: +49 (0) 341 562 96 63

email: info@ecpmf.eu

web: www.ecpmf.eu

Veröffentlichungsdatum: 23.03.2021

© ECPMF - MFRR 2021

Titelfoto: Anja Cord via www.imago-images.de – 09.08.2020 Dortmund Die Organisation 231 Dortmund hat zur Anticorona Demonstartion in die Dortmunder Innenstadt aufgerufen. Beobachtet durch ein großes Aufgebot an Polizei versammelten sich zahlreiche Demonstranten auf dem Hansaplatz.



This work is licensed under a Creative Commons
Attribution-NonCommercial 4.0 International License.

supported by the



media foundation

of sparkasse leipzig

